

# Identifizierung per POSTIDENT-Verfahren

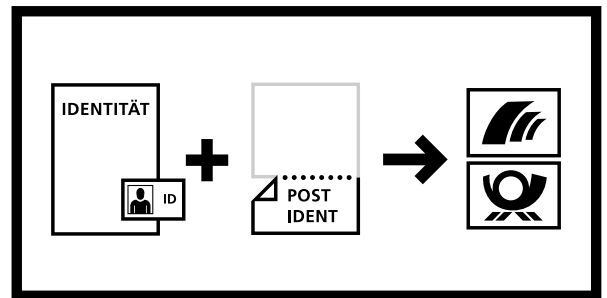
## In drei Schritten Kunde werden

Für den erfolgreichen Abschluss Ihres Produktes ist es aufgrund rechtlicher Bestimmungen erforderlich, dass Sie anhand eines gültigen Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis oder Reisepass) persönlich identifiziert werden.

### Führen Sie dazu bitte folgende Schritte durch:

1. Legen Sie in einer **Filiale der Postbank** oder der **Deutschen Post** diesen POSTIDENT-Coupon und Ihr gültiges Ausweisdokument vor.
2. Die Filiale der Postbank oder die Deutschen Post nimmt anhand Ihres Ausweisdokuments eine Identitätsprüfung vor.
3. Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag in einem frankierten Briefumschlag an:

Postbank  
53245 Bonn



## Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale



### Zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für die Postbank

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



### Hinweise für Filialmitarbeiter:

#### – Barcode einscannen/VGA 1611/PI aufrufen



#### – Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

|                             |
|-----------------------------|
| Abrechnungsnummer           |
| 5 0 7 1 8 2 5 4 8 4 3 7 0 1 |
| Referenznummer              |
| 0 0 3 0 5 0 0 0 1 0         |

- Identifizierung (VGA 1611/POSTIDENT „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.

# POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

### Persönliche Angaben Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr ☐ keine Angabe  Akademischer Titel



Vorname/n



Nachname

Geburtsname



Geburtsdatum

Geburtsort

#### Familienstand

☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet

☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft

zusätzlich bei Auswahl verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft:

☐ steuerlich zusammen veranlagt ☐ steuerlich getrennt veranlagt

☐ steuerlich getrennt lebend

Alle Staatsangehörigkeiten (1. und ggf. weitere)

#### Bezug zu den USA (FATCA<sup>1</sup>)

Besitzen Sie eine  
US-Staatsbürgerschaft? Greencard? Geburtsland USA

☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein

Branche

Position im Beruf

☐ Unselbstständig

☐ Angestellte/r ☐ leitender Angest. ☐ qualifizierter Angest.

☐ Arbeiter ☐ Facharbeiter ☐ Meister

☐ Beamter ☐ einfacher Dienst ☐ mittlerer Dienst

☐ Vorstand/Geschäftsführer ☐ Rentner/Pensionär

☐ Student ☐ Schüler ☐ Bundesfreiwilligendienst

☐ Auszubildender ☐ Hausfrau/-mann ☐ ohne Beschäftigung

☐ Selbstständig  Selbstständig seit<sup>2</sup>

Selbstständig als<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Foreign Account Tax Compliance Act

<sup>2</sup> Angaben freiwillig

Telefon<sup>2</sup>

Mobil<sup>2</sup>

E-Mail<sup>2</sup>

#### Wohnstatus<sup>2</sup>

☐ zur ☐ im ☐ bei den ☐ Sonstiges  
Miete Wohn Eigentum Eltern

#### Meldeadresse

Straße  Haus-Nr.

PLZ  Ort

Land

### Steuerliche Ansässigkeit Kontoinhaber

#### Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuer- umgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

☐ Ich bin in Deutschland und in Ländern außerhalb Deutschlands  
steuerlich ansässig.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in Ländern außerhalb  
Deutschlands steuerlich ansässig.

**Hinweis:** Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungs-  
berechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder  
ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAustG  
die steuerliche Ansässigkeit erheben. Auch im Falle einer nicht steuerli-  
chen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche Steuer ID  
besitzen. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim,  
ggf. eine Meldung an das BZSt.

Deutsche Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr. (Falls vorhanden)

#### Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands muss neben dem  
Land eine vorhandene Steuer-Identifikationsnummer oder eine äquivalente  
Personen-Identifikationsnummer in diesem Land angegeben werden.

**Hinweis:** Falls Sie in einem der folgenden Länder ausschließlich steuerlich  
ansässig sind, jedoch nicht dort geboren, reichen Sie zusätzlich das  
Formular „Erweiterte Sorgfaltspflichtprüfung CBI/RBI“ ein: Antigua und  
Barbuda, Bahamas, Bahrain, Barbados, Dominica, Grenada, Malta,  
St. Kitts und Nevis, Saint Lucia, Seychellen, Turks- und Caicosinseln, Ver-  
einigte Arabische Emirate, Vanuatu oder Zypern.

(Alle betroffenen Länder und weitere Details veröffentlicht die OECD  
unter: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/residence-citizenship-by-investment/>)

Mir ist bekannt, dass der Unterzeichner gesetzlich verpflichtet ist, alle für  
die steuerliche Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig  
und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG)  
und die Bank neu beantragte Konten/Depots ohne Vorliegen einer gültigen  
steuerlichen Selbstauskunft nicht eröffnen darf. Bei Vorliegen einer der im  
Gesetz definierten Ausnahmen, nach denen eine Kontoeröffnung trotz  
fehlender steuerlicher Selbstauskunft zulässig ist, muss das neueröffnete  
Konto/Depot bis zum Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft  
für Abverfügungen (z. B. Auszahlungen oder Überweisungen) gesperrt  
werden (siehe § 13 Abs. 2a FKAustG).



## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Steuerliche Ansässigkeit Kontoinhaber

(Fortsetzung)

Ich bestätige, dass alle nachfolgend gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gem. § 28 Abs. 1, 1a FKAG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro seitens des Bundeszentralamtes für Steuern geahndet werden kann.

Ich bestätige, dass ich der Kontoinhaber bin oder befugt bin, für die Person zu unterzeichnen, die der Kontoinhaber sämtlicher Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht, und/oder dass ich dieses Formular verwende, um mich als Person zu dokumentieren, die der Kontoinhaber ist.

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)<sup>1</sup>

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)<sup>1</sup>

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)<sup>1</sup>

### Versandadresse

Falls hier keine Angaben, ist die Meldeadresse des Kontoinhabers die Versandadresse

Adresszusatz<sup>2</sup>

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

### Steuerlich relevante Angaben

☒ Bankverbindung im Privatvermögen

#### Hinweis zur Umsatzsteuer

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-ID-Nr. Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt: DE114103379

### Einwilligungserklärung

Mir ist bekannt, dass die Bank mit exklusiv für die Deutsche Bank AG und die BHW Bausparkasse AG tätigen und für mich zuständigen selbstständigen Handelsvertreter (auch Finanzberater) der Deutsche Bank AG sowie der Postbank Finanzberatung AG zusammenarbeitet, die auf bestimmte Produkte (z. B. Finanz- und Vorsorgeplanung inklusive entsprechender Versicherungs- und Bausparprodukte) spezialisiert sind, zusammenarbeitet, um eine umfassende Beratung in allen Bank- und Finanzdienstleistungsfragen für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden anzubieten.

Dies vorausgeschickt, willige ich hiermit ein, dass die im Aushang der Deutsche Bank Filialen oder der Postbank Filialen in meiner Region aufgeführten und daher für mich zuständigen, selbstständigen Finanzberater zum Zweck der umfassenden Beratung, Bedarfsermittlung oder Serviceerbringung auf meine Daten in den Systemen der Bank, die zur Erstellung von individuellen Angeboten oder Serviceleistungen erforderlich sind, zugreifen dürfen.

Auf folgende Daten kann – sofern erforderlich – zugegriffen werden:

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf sowie weitere bei der Kontoeröffnung anzugebende Informationen)
- Konto- und Depotinformationen (insbesondere Konto-/Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z. B. Kredite<sup>3</sup>, Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Vertretungsberechtigte sowie weitere Informationen rund um genutzte Produkte)
- Bonitäts- und Vermögensdaten (insbesondere Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele)
- Daten zur Wertpapiererfahrung, zu Beratungswünschen und damit in Zusammenhang stehende Informationen
- Daten zu Verträgen (Abschluss/Ausgestaltung/Konditionen), die ich durch Vermittlung der Postbank bei deren Kooperationspartnern abgeschlossen habe (z. B. BHW Bausparkasse AG, DWS Investment GmbH).

In vorstehend genanntem Umfang und Zweck befreie ich die Bank auch vom Bankgeheimnis.

☐ Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf das vertragliche Geschäftsverhältnis widerrufen werden, z. B. per Post an Deutsche Bank AG, Kundenservice, 04024 Leipzig oder telefonisch unter 0228 5500 5500.

### Geldwäschegesetz

Ich möchte ein Basiskonto zu folgenden Zwecken eröffnen:

#### Geschäftszweck:

☐ Privat

☐ Geschäftlich

Ich bin bereits für andere Kundenverbindungen bei der Postbank bevollmächtigt.

☐ Ja

☐ Nein



Vorname/n



Nachname

Kontonummer

#### Übersicht Ihrer aktuellen Mittel/Einnahmen

Bitte pro Monat und in Netto angeben.

☐ Einkünfte aus Lohn/Gehalt

Euro

☐ Aus Selbstständigkeit

Euro

<sup>1</sup> Wenn keine TIN verfügbar ist, tragen Sie die entsprechende Begründung A, B oder C ein:  
**Grund A** In dem Land, in dem der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, werden keine TINs an die Gebietsansässigen ausgegeben.

**Grund B** Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN oder entsprechende Nummer zu erhalten (Bei Auswahl dieses Grundes erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können).

**Grund C** Es ist keine TIN erforderlich (Hinweis: Wählen Sie diesen Grund nur dann aus, wenn die Behörden im genannten Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit keine TIN benötigen).

<sup>2</sup> z. B. c/o, Kontobezeichnung

<sup>3</sup> Der Begriff kann u. a. den relevanten Zahlungskontendienst „eingräumte Kontoüberziehung“ umfassen.

## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Geldwäschegesetz (Fortsetzung)

|                                                                                             |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Aus Rente / Pension                                                | _____             |
|                                                                                             | Euro              |
| <input type="checkbox"/> Sozialmittel / Arbeitslosengeld / Kindergeld                       | _____             |
|                                                                                             | Euro              |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Verkauf von Kryptowährungen (Bitcoin, Ethereum etc.) | _____             |
|                                                                                             | Euro              |
| <input type="checkbox"/> Stipendium / BAföG                                                 | _____             |
|                                                                                             | Euro              |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung von Familienangehörigen                              | _____             |
|                                                                                             | Euro              |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zins- und Dividendenenerträge)       | _____             |
|                                                                                             | Euro              |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung                           | _____             |
|                                                                                             | Euro              |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte                                                 | _____             |
|                                                                                             | Art der Einkünfte |
|                                                                                             | Euro              |

### Übersicht Ihres Vermögens

Bitte teilen Sie uns mit, woher Ihr aktuell vorhandenes Vermögen stammt. Dabei beziehen Sie bitte die Vermögenszuwächse mit ein, die bereits länger zurück liegen und noch Teil Ihres Vermögens sind

|                                                                                                                |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Erspartes und Anlagen (Sparkonten, Wertpapiere, Bausparverträge, Versicherungen etc.) | _____ |
|                                                                                                                | Euro  |
| <input type="checkbox"/> Steuererstattung                                                                      | _____ |
|                                                                                                                | Euro  |
| <input type="checkbox"/> Lottogewinn                                                                           | _____ |
|                                                                                                                | Euro  |
| <input type="checkbox"/> Anlagen in Kryptowährungen (Bitcoin, Ethereum etc.)                                   | _____ |
|                                                                                                                | Euro  |

|                                                                                                            |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Erbschaft                                                                         | _____ |
|                                                                                                            | Euro  |
| <input type="checkbox"/> Schenkung                                                                         | _____ |
|                                                                                                            | Euro  |
| <input type="checkbox"/> Verkaufserlöse aus Vermögenswerten (Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligungen etc.) | _____ |
|                                                                                                            | Euro  |
| <input type="checkbox"/> Vermögen aus Kreditaufnahmen (Privatkredit, Effektenkredit etc.)                  | _____ |
|                                                                                                            | Euro  |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Vermögen                                                                | _____ |
|                                                                                                            | Art   |
|                                                                                                            | Euro  |

### Nachweis zu Ihrer Übersicht von Mittel / Einnahmen und Vermögen außerhalb von Deutschland

**Bitte treffen Sie eine Auswahl.** Liegt Ihr Wohnsitz in einem der folgenden Länder: Afghanistan, Algerien, Angola, Bolivien, Elfenbeinküste, Haiti, Iran, Jemen, Kamerun, Kenia, Kongo, Laos, Libanon, Monaco, Myanmar, Namibia, Nepal, Nordkorea, Russland, Südsudan, Syrien, Trinidad und Tobago, Vanuatu, Venezuela, Vietnam bzw. Britische Jungfern-Inseln?

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Ja, in | _____ |
| <input type="checkbox"/> Nein   |       |

**Bitte treffen Sie eine Auswahl.** Besitzen Sie Vermögen / Einnahmen (z. B. Geldanlagen, Immobilien) in einem der folgenden Länder: Afghanistan, Algerien, Angola, Bolivien, Elfenbeinküste, Haiti, Iran, Jemen, Kamerun, Kenia, Kongo, Laos, Libanon, Monaco, Myanmar, Namibia, Nepal, Nordkorea, Russland, Südsudan, Syrien, Trinidad und Tobago, Vanuatu, Venezuela, Vietnam bzw. Britische Jungfern-Inseln?

|                                 |                                    |
|---------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja, in | _____                              |
|                                 | Ein Vermögen insgesamt in Höhe von |
|                                 | Euro                               |

☐ Nein  
Wenn Sie eine der vorherigen Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, benötigen wir Nachweise von Ihnen.

Legen Sie die Kopien der Nachweise bitte dem Antwortschreiben bei. Und kreuzen Sie hier an, was Sie als Nachweis einreichen.

|                                                                                       |                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gehaltsnachweis                                              | <input type="checkbox"/> Steuerbescheide   |
| <input type="checkbox"/> Verkaufs- / Rechnungsbelege (z. B. Autoverkauf, Goldverkauf) |                                            |
| <input type="checkbox"/> Erbschein                                                    | <input type="checkbox"/> Schenkungsvertrag |
| <input type="checkbox"/> Depotauszug (Verkauf von Wertpapieren)                       |                                            |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges                                                    | _____                                      |

Ausfertigung für die Bank



## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Geldwäschegesetz (Fortsetzung)

#### Investorenvisum/Investorenstaatsbürgerschaft

- ☐ Es liegt ein Investorenvisum<sup>1</sup> vor.
- ☐ Es liegt eine Investorenstaatsbürgerschaft<sup>1</sup> vor.

Wenn Sie einen der vorherigen Punkte ausgewählt haben, benötigen wir Nachweise von Ihnen. Legen Sie bitte die Kopien der Nachweise bei.

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:

☒ Ich handle für eigene Rechnung.

### Vereinbarungen

Ich möchte bei der Bank Kunde werden und Produkte unter einer Filial-Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

#### 1. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, für die Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.postbank.de](http://www.postbank.de) (AGB) eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

#### 2. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

#### 3. Konto- und Depotmitteilungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter dieser Filial-Kundennummer eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorge-sehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um Modelle der Gewährung der Staatsbürgerschaft (Investorenstaatsbürgerschaft) bzw. der Erteilung eines Aufenthaltstitels (Investorenvisum), die jeweils an die Voraussetzung substanzieller, finanzieller Investitionen in dem auf-nehmenden Staat geknüpft werden.

### SCHUFA-Informationen

#### Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertrags-gemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grund-lage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfrei-heiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdi-keitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Euro-päischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) Informati-onen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnom-men oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO, GwG, StUmgBG, FKAustG und FATCA

Personenbezogene Daten in Bezug auf den / die Konteninhaber, Ver-fügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Ge-samtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/ Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforder-lich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichen-der Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS/ FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

### Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertrag-steuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer (Fortsetzung)

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) im Formularcenter unter „Bürger“ → Kirchensteuer. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Fachbereich Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer, 11055 Berlin, im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-4499.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

### Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

- (a) (i) 5 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25 % des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Absatz 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.
- (b) Ab dem 1. Januar 2025: (i) 3 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.
- (c) Ab dem 1. Januar 2030: (i) 1 Million Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisa-

tionen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.

- (d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung, bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben.

**Nicht geschützt werden** insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a)(ii), (b)(ii) und (c)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6, geregelt. Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) aufgerufen werden.

#### Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

**Ich habe den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.**

Unterschrift

Kontoinhaber



## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Antrag

Hiermit beantrage ich die Eröffnung eines Basiskontos nach Maßgabe des Zahlungskontengesetzes, mit dem ich insbesondere die folgenden Zahlungsdienste nutzen kann:

- Bargeldein- oder -auszahlungen: Bargeldeinzahlungen auf mein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von meinem Zahlungskonto, sowie alle für die Führung meines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge<sup>1</sup>
  - Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup> einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf mein bei Ihnen geführtes Konto oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister durch:
    - die Ausführung von Lastschriften,
    - die Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen,
    - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte
- zu den nachfolgenden Vereinbarungen.

Weitere Konditionen und Preise zum Kontomodell können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

- ☐ Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe.

### Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten

**Bitte ausfüllen, Pflichtangaben!** Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

- ☐ Ich habe bislang kein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.
- ☐ Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei:

Name des kontoführenden Instituts

Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN-Nummer:

IBAN

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt:

- ☐ ja ☐ nein

- ☐ Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.

☐ Die Mitteilung über die Schließung liegt bei

- ☐ Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt.

☐ Eine Bestätigung liegt in Kopie bei.

- ☐ Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen<sup>2</sup> nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup> nutzen:

☐ Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.

☐ Sonstiges:

### Hinweise zum Basiskonto

Mir ist bekannt, dass ich keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags habe, wenn ich das Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutze.

Ich bin nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können.

### Debitkarte

#### ☐ Postbank Card (Debitkarte) mit PIN

Es gelten die Bedingungen für Konten und Zahlungsverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift am SEPA-Basislastschriftverfahren, für den Scheckverkehr, für geduldete Kontoüberziehungen, Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking, Bedingungen für Debitkarten, Sonderbedingungen für das 3D-Secure-Verfahren sowie die Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben.

### Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos

Ich beabsichtige, für Bargeldein- und -auszahlungen von Bargeld sowie für Zahlungen (z. B. Überweisungen oder Daueraufträge) vorwiegend

- ☐ den Schalter in einer Filiale meines kontoführenden Kreditinstituts zu nutzen.
- ☐ Online-Banking, Telefon-Banking, Geldautomaten, SB-Terminals oder Ähnliches zu nutzen.

#### Hinweis

Wie hoch die anfallenden Kosten und Entgelte für Ihr Basiskonto sind, kann davon abhängen, welche der beiden Varianten Sie vorwiegend nutzen. Weitere Informationen hierzu können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

### Elektronische Zugangswege

Mit der Kontoeröffnung beantrage ich folgende elektronische Zugangswege:

#### Online-Banking

Mit der Kontoeröffnung beantrage ich die Freischaltung aller Konten und ggf. Depots unter dieser Filial-Kundennummer für das Postbank Online-Banking. Der Zugang erfolgt über Benutzername und Passwort. Zusätzlich benötige ich ein Sicherheitsverfahren (z. B. BestSign). Sofern ich bereits über persönliche Zugangsdaten verfüge, gelten sie auch für diese Filial-Kundennummer. Andernfalls erhalte ich die Zugangsdaten gesondert. Sofern ich bereits einen Verfügungsrahmen für diese Filial-Kundennummer vereinbart habe, gilt dieser auch weiterhin. Falls nicht, gilt ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro. Diesen kann ich im Online-Banking jederzeit anpassen.

Damit kann ich den Standardfunktionsumfang des Postbank Online-Banking nutzen (z. B. Kontoumsätze einsehen, In- und Auslandsüberweisungen tätigen, Depotumsätze einsehen und Wertpapieraufträge erteilen).

#### Aktivierungsverfahren

Wir verwenden Ihre Mobilnummer, um das Aktivierungsverfahren freizuschalten. Hiermit erhalten Sie zukünftig einen Aktivierungscode per SMS, um damit andere Sicherheitsverfahren (z. B. BestSign) im Postbank Banking & Brokerage freischalten zu können.

#### Kontoinhaber

**Aktivierungsverfahren**

- ☐ Ich möchte die Mobilnummer nutzen, um das Aktivierungsverfahren einzurichten.

Mobil

<sup>1</sup> z. B. Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften

<sup>2</sup> Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil keine eingeräumte Kontoüberziehung zur Verfügung steht, gilt dies nicht als Grund.

## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Elektronische Zugangswege (Fortsetzung)

#### Telefon-Banking

Mit der Kontoeröffnung beantrage ich die Freischaltung aller Konten und ggf. Depots unter dieser Filial-Kundennummer für das Postbank Telefon-Banking. Der Zugang zu meinen Konten und Depots erfolgt über Telefon-Banking-ID und PIN. Sofern ich bereits über persönliche Zugangsdaten verfüge, gelten sie auch für diese Filial-Kundennummer. Andernfalls erhalte ich die Zugangsdaten gesondert.

**Voraussetzung für die Teilnahme am Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft ist die Aufzeichnung der Telefonate. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Nach Ablauf entsprechender Aufbewahrungsfristen werden diese Daten gelöscht.**

Damit kann ich den Standardfunktionsumfang des Postbank Telefon-Banking nutzen (z. B. Kontoumsätze einsehen, In- und Auslandsüberweisungen tätigen, Depotumsätze einsehen und Wertpapieraufträge erteilen).

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien.

#### Digitales Postfach

☐ Bitte aktivieren Sie für meine Geschäftsverbindung mit Ihnen das digitale Postfach für den Empfang von Bankmitteilungen. Es gelten die Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir Bankmitteilungen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (digitales Postfach oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende vertragsrelevante Bankerklärungen und vertraglich, gesetzlich und aufsichtsrechtlich geschuldete Informationen:

- Vorvertragliche Informationen, Vertragsangebote und ggf. Erläuterungen
- Bankmitteilungen unter anderem zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ggfs. deren Änderungen, Preisverzeichnis etc.,
- Kontoabrechnungen, Zinsänderungen, Mitteilungen zu eingeräumten Kontoüberziehungen (z. B. DispoKredit, Kreditlinien etc.) und zu geduldeten Kontoüberziehungen (z. B. Sollzinsen, Inanspruchnahmen, Beratungsangebote, Änderungen zur Höhe eines Diskontokredits etc.),
- Informationen, Mitteilungen und Erklärungen zum Inhalt, der Durchführung und der Beendigung von Darlehensverträgen (z. B. Zins- und Tilgungsplan, Saldenmitteilung, Angebot eines neuen gebundenen Sollzinssatzes nach Auslauf der Sollzinsbindung etc.),
- Wertpapierabrechnungen, regelmäßige Berichte über Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen (z. B. Berichte nach Art. 59 f. Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 etc.), Informationen zu Kapitalmaßnahmen (z. B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen etc.), Informationen zu Finanzinstrumenten sowie Verkaufsunterlagen etc.
- Mahnungen, Kündigungsandrohungen und Kündigungserklärungen

#### Kontoinhaber

☐ E-Mail (Pflichtangabe bei gewünschter Aktivierung des digitalen Postfachs)

### Kontoinformationen

☐ Meine Kontoauszüge hole ich am Kontoauszugsdrucker ab.

### Finanzstatus

Meinen/ Unseren Finanzstatus, den ich/ wir zusätzlich zum oben aufgeführten Kontoauszug erhalten möchte/n, senden Sie mir/ uns bitte per Post

- ☐ 1 x monatlich zum Monatsanfang    ☐ 1 x monatlich zur Monatsmitte    ☐ 2 x monatlich
- ☐ wöchentlich    ☐ buchungstäglich

gegen Entgelt zu (nur eine Variante wählbar). Die Entgelte können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, das z. B. in den Geschäftsräumen der Bank und auf ihren Internetseiten eingesehen werden kann, entnommen werden.

**Es gelten die Bedingungen Finanzstatus.**

### Kündigungsrechte der Bank

#### Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen,

- wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang<sup>1</sup> ausgeführt wurde oder
- wenn der Kontoinhaber nicht mehr zum Berechtigtenkreis des Basiskontos gehört: Berechtig ist jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden oder
- wenn der Kontoinhaber bei einem anderen Zahlungsdienstleister in Deutschland ein weiteres Zahlungskonto eröffnet hat, mit dem er tatsächlich am Zahlungsverkehr teilnehmen kann oder
- wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags abgelehnt hat, die wir allen Inhabern von bei uns geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten haben.

#### Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

#### Vereinbarung zum Verwahrtgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Postbank Girokonto sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrtgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrtgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Girokonto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Postbank Girokonto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.

**Ergänzend gelten** die diesem Auftrag beigelegten „Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben“, die weitere Einzelheiten zum Verwahrtgelt regeln.

Unterschrift

|                                                                                     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Datum                                                                               | Ort |
| Kontoinhaber                                                                        |     |
|  |     |

Vertriebsschlüssel

0 0 3 0 5 0 0 0 1 0

**Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.**

<sup>1</sup> z. B. Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften



# Informationsbogen für den Einleger

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

## Kontoinhaber



Vorname/n



Nachname



Geburtsdatum

### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem sind Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/themen/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/themen/einlagensicherung).

**Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:**  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH<sup>1</sup>

#### Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>

Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts  
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
FYRST  
maxblue

#### Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR<sup>2</sup>

#### Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger<sup>3</sup>

#### Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Arbeitstage<sup>4</sup>

#### Währung der Erstattung:

Euro

#### Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 030 590011960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)  
Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin

#### Weitere Informationen:

[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

## Zusätzliche Informationen

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

#### <sup>4</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 030 590011960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)  
[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)  
Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

## Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Unterschrift

Kontoinhaber



## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

### Persönliche Angaben Kontoinhaber

☐ Frau ☐ Herr ☐ keine Angabe  Akademischer Titel



Vorname/n



Nachname

Geburtsname



Geburtsdatum

Geburtsort

#### Familienstand

☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet

☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft

zusätzlich bei Auswahl verheiratet oder eingetragene Lebenspartnerschaft:

☐ steuerlich zusammen veranlagt ☐ steuerlich getrennt veranlagt

☐ steuerlich getrennt lebend

Alle Staatsangehörigkeiten (1. und ggf. weitere)

#### Bezug zu den USA (FATCA<sup>1</sup>)

Besitzen Sie eine  
US-Staatsbürgerschaft? Greencard? Geburtsland USA

☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein

Branche

Position im Beruf

☐ Unselbstständig

☐ Angestellte/r ☐ leitender Angest. ☐ qualifizierter Angest.

☐ Arbeiter ☐ Facharbeiter ☐ Meister

☐ Beamter ☐ einfacher Dienst ☐ mittlerer Dienst

☐ Vorstand/Geschäftsführer ☐ Rentner/Pensionär

☐ Student ☐ Schüler ☐ Bundesfreiwilligendienst

☐ Auszubildender ☐ Hausfrau/-mann ☐ ohne Beschäftigung

☐ Selbstständig  Selbstständig seit<sup>2</sup>

Selbstständig als<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Foreign Account Tax Compliance Act

<sup>2</sup> Angaben freiwillig

Telefon<sup>2</sup>

Mobil<sup>2</sup>

E-Mail<sup>2</sup>

#### Wohnstatus<sup>2</sup>

☐ zur Miete ☐ im Wohneigentum ☐ bei den Eltern ☐ Sonstiges

#### Meldeadresse

Straße  Haus-Nr.

PLZ  Ort

Land

### Steuerliche Ansässigkeit Kontoinhaber

#### Angaben zum Common Reporting Standard (CRS) und dem Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG)

☐ Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig.

☐ Ich bin in Deutschland und in Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

☐ Ich bin nicht in Deutschland, sondern nur in Ländern außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

**Hinweis:** Nach der AO müssen Banken für jeden Kontoinhaber, Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten die IdNr., die W-IdNr. oder ersatzweise bei nicht-nat. Personen die Steuernummer, nach FKAG die steuerliche Ansässigkeit erheben. Auch im Falle einer nicht steuerlichen Ansässigkeit in Deutschland können Sie eine deutsche Steuer ID besitzen. Bei Nichtangabe der Steuerkennziffern erfolgt ein Abruf beim, ggf. eine Meldung an das BZSt.

Deutsche Steuer-Identifikationsnummer (IdNr.)

Deutsche W-IdNr. (Falls vorhanden)

#### Steuerliche Ansässigkeiten im Ausland

Bei steuerlicher Ansässigkeit außerhalb Deutschlands muss neben dem Land eine vorhandene Steuer-Identifikationsnummer oder eine äquivalente Personen-Identifikationsnummer in diesem Land angegeben werden.

**Hinweis:** Falls Sie in einem der folgenden Länder ausschließlich steuerlich ansässig sind, jedoch nicht dort geboren, reichen Sie zusätzlich das Formular „Erweiterte Sorgfaltspflichtprüfung CBI/RBI“ ein: Antigua und Barbuda, Bahamas, Bahrain, Barbados, Dominica, Grenada, Malta, St. Kitts und Nevis, Saint Lucia, Seychellen, Turks- und Caicosinseln, Vereinigte Arabische Emirate, Vanuatu oder Zypern.

(Alle betroffenen Länder und weitere Details veröffentlicht die OECD unter: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/residence-citizenship-by-investment/>)

Mir ist bekannt, dass der Unterzeichner gesetzlich verpflichtet ist, alle für die steuerliche Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAG) und die Bank neu beantragte Konten/Depots ohne Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft nicht eröffnen darf. Bei Vorliegen einer im Gesetz definierten Ausnahmen, nach denen eine Kontoeröffnung trotz fehlender steuerlicher Selbstauskunft zulässig ist, muss das neueröffnete Konto/Depot bis zum Vorliegen einer gültigen steuerlichen Selbstauskunft für Abverfügungen (z. B. Auszahlungen oder Überweisungen) gesperrt werden (siehe § 13 Abs. 2a FKAG).



## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Steuerliche Ansässigkeit Kontoinhaber

(Fortsetzung)

Ich bestätige, dass alle nachfolgend gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gem. § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro seitens des Bundeszentralamtes für Steuern geahndet werden kann.

Ich bestätige, dass ich der Kontoinhaber bin oder befugt bin, für die Person zu unterzeichnen, die der Kontoinhaber sämtlicher Einkünfte ist, auf die sich dieses Formular bezieht, und/oder dass ich dieses Formular verwende, um mich als Person zu dokumentieren, die der Kontoinhaber ist.

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)<sup>1</sup>

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)<sup>1</sup>

Land

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)<sup>1</sup>

### Versandadresse

Falls hier keine Angaben, ist die Meldeadresse des Kontoinhabers die Versandadresse

Adresszusatz<sup>2</sup>

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

### Steuerlich relevante Angaben

☒ Bankverbindung im Privatvermögen

#### Hinweis zur Umsatzsteuer

Für die in Rechnung gestellten Preise für Leistungen bilden der Konto-/Depotvertrag zusammen mit der Abrechnung/dem Kontoauszug die Rechnung im umsatzsteuerlichen Sinne. Sofern keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen bzw. kein ausdrücklicher Hinweis auf im Rechnungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer gegeben wird, sind die abgerechneten Leistungen als Bank- oder Finanzdienstleistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Umsatzsteuer-ID-Nr. Deutsche Bank AG, 60262 Frankfurt: DE114103379

### Einwilligungserklärung

Mir ist bekannt, dass die Bank mit exklusiv für die Deutsche Bank AG und die BHW Bausparkasse AG tätigen und für mich zuständigen selbstständigen Handelsvertreter (auch Finanzberater) der Deutsche Bank AG sowie der Postbank Finanzberatung AG zusammenarbeitet, die auf bestimmte Produkte (z. B. Finanz- und Vorsorgeplanung inklusive entsprechender Versicherungs- und Bausparprodukte) spezialisiert sind, zusammenarbeitet, um eine umfassende Beratung in allen Bank- und Finanzdienstleistungsfragen für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden anzubieten.

Dies vorausgeschickt, willige ich hiermit ein, dass die im Aushang der Deutsche Bank Filialen oder der Postbank Filialen in meiner Region aufgeführten und daher für mich zuständigen, selbstständigen Finanzberater zum Zweck der umfassenden Beratung, Bedarfsermittlung oder Serviceerbringung auf meine Daten in den Systemen der Bank, die zur Erstellung von individuellen Angeboten oder Serviceleistungen erforderlich sind, zugreifen dürfen.

Auf folgende Daten kann – sofern erforderlich – zugegriffen werden:

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf sowie weitere bei der Kontoeröffnung anzugebende Informationen)
- Konto- und Depotinformationen (insbesondere Konto-/Depotübersichten/-umsätze, Produktabschlüsse/-ausgestaltung, z. B. Kredite<sup>3</sup>, Konditionen, Zahlungsverkehrsvereinbarungen, Vertretungsberechtigte sowie weitere Informationen rund um genutzte Produkte)
- Bonitäts- und Vermögensdaten (insbesondere Einkommen, Vermögensverhältnisse, Anlageziele)
- Daten zur Wertpapiererfahrung, zu Beratungswünschen und damit in Zusammenhang stehende Informationen
- Daten zu Verträgen (Abschluss/Ausgestaltung/Konditionen), die ich durch Vermittlung der Postbank bei deren Kooperationspartnern abgeschlossen habe (z. B. BHW Bausparkasse AG, DWS Investment GmbH).

In vorstehend genanntem Umfang und Zweck befreie ich die Bank auch vom Bankgeheimnis.

☐ Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf das vertragliche Geschäftsverhältnis widerrufen werden, z. B. per Post an Deutsche Bank AG, Kundenservice, 04024 Leipzig oder telefonisch unter 0228 5500 5500.

### Geldwäschegesetz

Ich möchte ein Basiskonto zu folgenden Zwecken eröffnen:

#### Geschäftszweck:

☐ Privat

☐ Geschäftlich

Ich bin bereits für andere Kundenverbindungen bei der Postbank bevollmächtigt.

☐ Ja

☐ Nein



Vorname/n



Nachname

Kontonummer

#### Übersicht Ihrer aktuellen Mittel/Einnahmen

Bitte pro Monat und in Netto angeben.

☐ Einkünfte aus Lohn/Gehalt

Euro

☐ Aus Selbstständigkeit

Euro

<sup>1</sup> Wenn keine TIN verfügbar ist, tragen Sie die entsprechende Begründung A, B oder C ein:  
**Grund A** In dem Land, in dem der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist, werden keine TINs an die Gebietsansässigen ausgegeben.

**Grund B** Der Kontoinhaber ist aus anderen Gründen nicht in der Lage, eine TIN oder entsprechende Nummer zu erhalten (Bei Auswahl dieses Grundes erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können).

**Grund C** Es ist keine TIN erforderlich (Hinweis: Wählen Sie diesen Grund nur dann aus, wenn die Behörden im genannten Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit keine TIN benötigen).

<sup>2</sup> z. B. c/o, Kontobezeichnung

<sup>3</sup> Der Begriff kann u. a. den relevanten Zahlungskontendienst „eingräumte Kontoüberziehung“ umfassen.

## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Geldwäschegesetz (Fortsetzung)

|                                                                                             |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aus Rente / Pension                                                | <input type="text" value="Euro"/>              |
| <input type="checkbox"/> Sozialmittel / Arbeitslosengeld / Kindergeld                       | <input type="text" value="Euro"/>              |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Verkauf von Kryptowährungen (Bitcoin, Ethereum etc.) | <input type="text" value="Euro"/>              |
| <input type="checkbox"/> Stipendium / BAföG                                                 | <input type="text" value="Euro"/>              |
| <input type="checkbox"/> Unterstützung von Familienangehörigen                              | <input type="text" value="Euro"/>              |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zins- und Dividendenerträge)         | <input type="text" value="Euro"/>              |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung                           | <input type="text" value="Euro"/>              |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte                                                 | <input type="text" value="Art der Einkünfte"/> |
|                                                                                             | <input type="text" value="Euro"/>              |

**Übersicht Ihres Vermögens**

Bitte teilen Sie uns mit, woher Ihr aktuell vorhandenes Vermögen stammt. Dabei beziehen Sie bitte die Vermögenszuwächse mit ein, die bereits länger zurück liegen und noch Teil Ihres Vermögens sind

|                                                                                                                |                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erspartes und Anlagen (Sparkonten, Wertpapiere, Bausparverträge, Versicherungen etc.) | <input type="text" value="Euro"/> |
| <input type="checkbox"/> Steuererstattung                                                                      | <input type="text" value="Euro"/> |
| <input type="checkbox"/> Lottogewinn                                                                           | <input type="text" value="Euro"/> |
| <input type="checkbox"/> Anlagen in Kryptowährungen (Bitcoin, Ethereum etc.)                                   | <input type="text" value="Euro"/> |

|                                                                                                            |                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erbschaft                                                                         | <input type="text" value="Euro"/> |
| <input type="checkbox"/> Schenkung                                                                         | <input type="text" value="Euro"/> |
| <input type="checkbox"/> Verkaufserlöse aus Vermögenswerten (Immobilienverkauf, Kapitalbeteiligungen etc.) | <input type="text" value="Euro"/> |
| <input type="checkbox"/> Vermögen aus Kreditaufnahmen (Privatkredit, Effektenkredit etc.)                  | <input type="text" value="Euro"/> |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges Vermögen                                                                | <input type="text" value="Art"/>  |
|                                                                                                            | <input type="text" value="Euro"/> |

### Nachweis zu Ihrer Übersicht von Mittel / Einnahmen und Vermögen außerhalb von Deutschland

**Bitte treffen Sie eine Auswahl.** Liegt Ihr Wohnsitz in einem der folgenden Länder: Afghanistan, Algerien, Angola, Bolivien, Elfenbeinküste, Haiti, Iran, Jemen, Kamerun, Kenia, Kongo, Laos, Libanon, Monaco, Myanmar, Namibia, Nepal, Nordkorea, Russland, Südsudan, Syrien, Trinidad und Tobago, Vanuatu, Venezuela, Vietnam bzw. Britische Jungfern-Inseln?

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja, in | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Nein   |                      |

**Bitte treffen Sie eine Auswahl.** Besitzen Sie Vermögen / Einnahmen (z. B. Geldanlagen, Immobilien) in einem der folgenden Länder: Afghanistan, Algerien, Angola, Bolivien, Elfenbeinküste, Haiti, Iran, Jemen, Kamerun, Kenia, Kongo, Laos, Libanon, Monaco, Myanmar, Namibia, Nepal, Nordkorea, Russland, Südsudan, Syrien, Trinidad und Tobago, Vanuatu, Venezuela, Vietnam bzw. Britische Jungfern-Inseln?

|                                 |                                                                 |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja, in | <input type="text"/>                                            |
|                                 | <input type="text" value="Ein Vermögen insgesamt in Höhe von"/> |
|                                 | <input type="text" value="Euro"/>                               |

|                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein                                                                      |
| Wenn Sie eine der vorherigen Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, benötigen wir Nachweise von Ihnen. |

Legen Sie die Kopien der Nachweise bitte dem Antwortschreiben bei. Und kreuzen Sie hier an, was Sie als Nachweis einreichen.

|                                                                                       |                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gehaltsnachweis                                              | <input type="checkbox"/> Steuerbescheide   |
| <input type="checkbox"/> Verkaufs- / Rechnungsbelege (z. B. Autoverkauf, Goldverkauf) |                                            |
| <input type="checkbox"/> Erbschein                                                    | <input type="checkbox"/> Schenkungsvertrag |
| <input type="checkbox"/> Depotauszug (Verkauf von Wertpapieren)                       |                                            |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges                                                    | <input type="text"/>                       |



## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Geldwäschegesetz (Fortsetzung)

#### Investorenvisum/Investorenstaatsbürgerschaft

☐ Es liegt ein Investorenvisum<sup>1</sup> vor.

☐ Es liegt eine Investorenstaatsbürgerschaft<sup>1</sup> vor.

Wenn Sie einen der vorherigen Punkte ausgewählt haben, benötigen wir Nachweise von Ihnen. Legen Sie bitte die Kopien der Nachweise bei.

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Angaben zu Treugebern und wirtschaftlich Berechtigten:

☒ Ich handle für eigene Rechnung.

### Vereinbarungen

Ich möchte bei der Bank Kunde werden und Produkte unter einer Filial-Kundennummer eröffnen. Für die Geschäftsbeziehung gelten folgende Vereinbarungen:

#### 1. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern, für den Scheckverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Lastschriften, für geduldete Kontoüberziehungen, für die Debitkarten, für Sparkonten, für die Kreditkarten, für steuerlich veranlasste Buchungen im Rahmen der Kapitalertragsbesteuerung und Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.postbank.de](http://www.postbank.de) (AGB) eingesehen werden. Sie werden auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt.

#### 2. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonten), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei Kontokorrentkonten erteilt die Bank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

#### 3. Konto- und Depotmitteilungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, werden alle unter dieser Filial-Kundennummer eröffneten Konten für den Kontoauszugsdrucker vorge-  
sehen. Alle Mitteilungen, die nicht über den Kontoauszugsdrucker abgerufen werden können, werden stets an die oben vereinbarte Versandadresse gesandt.

<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um Modelle der Gewährung der Staatsbürgerschaft (Investorenstaatsbürgerschaft) bzw. der Erteilung eines Aufenthaltstitels (Investorenvisum), die jeweils an die Voraussetzung substanzieller, finanzieller Investitionen in dem aufnehmenden Staat geknüpft werden.

### SCHUFA-Informationen

#### Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise zu AO, GwG, StUmgBG, FKAustG und FATCA

Personenbezogene Daten in Bezug auf den / die Konteninhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte i. S. d. GwG müssen von der Bank nach den o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen erhoben werden. Die hier erhobenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Ansässigkeit, Steuerkennziffern, Jahresendsaldo/-wert, Gesamtbruttobetrag der Zinsen, Dividenden, Verkaufserlöse und im Falle von jur. Personen Informationen über Anteilsbesitz oder Stimmrecht/Kontrollmöglichkeiten) werden dabei auch für bereits bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen genutzt, soweit gesetzliche Vorgaben eine entsprechende Datenverarbeitung auch für diese Zwecke erforderlich machen. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht, z. B. im Rahmen der Eröffnung einer neuen Kundenverbindung, nicht innerhalb von 14 Tagen nachkommen und können wir die steuerlichen Informationen auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, werden wir maschinell die relevanten steuerlichen Informationen beim BZSt erfragen. Sofern die gesetzlich vorgeschriebenen zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung nicht ermittelt werden konnten, sind wir verpflichtet, dies dem BZSt mitzuteilen. Konten mit Auslandsbezug werden ggf. für CRS/FATCA-Zwecke über das BZSt ausländischen Steuerbehörden gemeldet.

### Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer

Kreditinstitute sind seit dem 01.01.2015 gesetzlich verpflichtet, Sie über den anstehenden Informationsaustausch zur Kirchensteuer zu unterrichten. Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führen wir Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab. Der Kirchensteuersatz beträgt in Baden-Württemberg und Bayern 8 Prozent, in den übrigen Bundesländern 9 Prozent als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent. Kapitalerträge als Teil des Einkommens waren auch bisher kirchensteuerpflichtig, es handelt sich also nicht um eine neue Steuer.

## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Automatischer Informationsaustausch zur Kirchensteuer (Fortsetzung)

Um den Kirchensteuerabzug vornehmen zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Religionszugehörigkeit in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern (nachfolgend BZSt) abzufragen. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Ihre Kirchensteuerpflicht für Kapitaleinkünfte ist damit komplett abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung entfallen.

Wenn Sie nicht möchten, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerdaten verschlüsselt übermittelt, können Sie der Datenweitergabe bis zum 30.06. eines Jahres widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an das BZSt. Das amtlich vorgeschriebene Formular dafür finden Sie auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) im Formularcenter unter „Bürger“ → Kirchensteuer. Das BZSt sperrt dann die Übermittlung Ihres Kirchensteuerabzugsmerkmals an die Banken. Wenn Sie der Datenweitergabe bereits widersprochen haben, brauchen Sie den Widerspruch nicht erneut einzulegen. Ein Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt meldet den Widerspruch dann Ihrem Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren finden Sie in § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz und den Kirchensteuergesetzen der Länder.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, Fachbereich Kirchensteuer auf Kapitalertragssteuer, 11055 Berlin, im Internet unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) oder unter der Telefonnummer des BZSt 0228/406-4499.

Ergänzender Hinweis in Verbindung mit der Eröffnung einer Geschäftsverbindung: Hier erfolgt die Abfrage Ihrer Kirchensteuerdaten ca. 3 Monate nach Eröffnung der Geschäftsverbindung. Die uns dabei vom BZSt gemeldeten Daten werden bereits für das laufende Jahr berücksichtigt. Sie haben auch hier die Möglichkeit, beim BZSt der verschlüsselten Weitergabe Ihrer Angaben zur Religionszugehörigkeit zu widersprechen. Damit der Widerspruch vom BZSt berücksichtigt werden kann, muss dieser spätestens innerhalb von einem Monat nach der Eröffnung der neuen Bankverbindung beim BZSt abgegeben werden.

### Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

- (a) (i) 5 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25 % des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Absatz 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.
- (b) Ab dem 1. Januar 2025: (i) 3 Millionen Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.
- (c) Ab dem 1. Januar 2030: (i) 1 Million Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Millionen Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisa-

tionen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und andere in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannte Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.

- (d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung, bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden, gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben.

**Nicht geschützt werden** insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a)(ii), (b)(ii) und (c)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31. Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6, geregelt. Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) aufgerufen werden.

#### Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 Euro.

**Ich habe den Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung und zur Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zur Kenntnis genommen.**

Unterschrift

Kontoinhaber



## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Antrag

Hiermit beantrage ich die Eröffnung eines Basiskontos nach Maßgabe des Zahlungskontengesetzes, mit dem ich insbesondere die folgenden Zahlungsdienste nutzen kann:

- Bargeldein- oder -auszahlungen: Bargeldeinzahlungen auf mein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von meinem Zahlungskonto, sowie alle für die Führung meines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge<sup>1</sup>
  - Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup> einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf mein bei Ihnen geführtes Konto oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister durch:
    - die Ausführung von Lastschriften,
    - die Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen,
    - die Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte
- zu den nachfolgenden Vereinbarungen.

Weitere Konditionen und Preise zum Kontomodell können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

- ☐ Das Basiskonto soll als Pfändungsschutzkonto (§ 850k der Zivilprozessordnung) geführt werden. Ich versichere, dass ich zurzeit kein Pfändungsschutzkonto habe.

### Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen weiteren Zahlungskonten

**Bitte ausfüllen, Pflichtangaben!** Die folgenden Angaben werden benötigt, um zu prüfen, ob Sie berechtigt sind, ein Basiskonto zu eröffnen.

- ☐ Ich habe bislang kein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.
- ☐ Ich habe bereits ein Zahlungskonto (z. B. Girokonto) in Deutschland.

Falls Sie bereits ein Zahlungskonto in Deutschland haben, machen Sie bitte die folgenden Angaben, soweit für Sie zutreffend. Falls Sie mehrere Zahlungskonten haben, machen Sie die entsprechenden Angaben bitte auf einem Zusatzblatt.

Dieses Zahlungskonto habe ich bei:

Name des kontoführenden Instituts

Dieses Zahlungskonto hat folgende IBAN-Nummer:

IBAN

Dieses Zahlungskonto wird als Pfändungsschutzkonto geführt:

- ☐ ja ☐ nein

- ☐ Das kontoführende Institut hat dieses Zahlungskonto gekündigt beziehungsweise hat mir mitgeteilt, dass es dieses Zahlungskonto schließen wird.

☐ Die Mitteilung über die Schließung liegt bei

- ☐ Ich habe dieses Zahlungskonto gekündigt.

☐ Eine Bestätigung liegt in Kopie bei.

- ☐ Obwohl ich bereits ein Zahlungskonto habe, kann ich dieses aus folgenden Gründen<sup>2</sup> nicht tatsächlich für die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup> nutzen:

☐ Das Guthaben auf meinem Konto wird gepfändet und es handelt sich bei dem Konto nicht um ein Pfändungsschutzkonto.

☐ Sonstiges:

### Hinweise zum Basiskonto

Mir ist bekannt, dass ich keinen Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags habe, wenn ich das Basiskonto überwiegend für gewerbliche Zwecke oder für eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit nutze.

Ich bin nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen zu erwerben, um ein Basiskonto eröffnen zu können.

### Debitkarte

#### ☐ Postbank Card (Debitkarte) mit PIN

Es gelten die Bedingungen für Konten und Zahlungsverkehr, für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift am SEPA-Basislastschriftverfahren, für den Scheckverkehr, für geduldete Kontoüberziehungen, Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking, Bedingungen für Debitkarten, Sonderbedingungen für das 3D-Secure-Verfahren sowie die Sonderbedingungen Verwahrtentgelte für Guthaben.

### Angaben zur beabsichtigten Nutzung meines Basiskontos

Ich beabsichtige, für Bargeldein- und -auszahlungen von Bargeld sowie für Zahlungen (z. B. Überweisungen oder Daueraufträge) vorwiegend

- ☐ den Schalter in einer Filiale meines kontoführenden Kreditinstituts zu nutzen.
- ☐ Online-Banking, Telefon-Banking, Geldautomaten, SB-Terminals oder Ähnliches zu nutzen.

#### Hinweis

Wie hoch die anfallenden Kosten und Entgelte für Ihr Basiskonto sind, kann davon abhängen, welche der beiden Varianten Sie vorwiegend nutzen. Weitere Informationen hierzu können dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

### Elektronische Zugangswege

Mit der Kontoeröffnung beantrage ich folgende elektronische Zugangswege:

#### Online-Banking

Mit der Kontoeröffnung beantrage ich die Freischaltung aller Konten und ggf. Depots unter dieser Filial-Kundennummer für das Postbank Online-Banking. Der Zugang erfolgt über Benutzername und Passwort. Zusätzlich benötige ich ein Sicherheitsverfahren (z. B. BestSign). Sofern ich bereits über persönliche Zugangsdaten verfüge, gelten sie auch für diese Filial-Kundennummer. Andernfalls erhalte ich die Zugangsdaten gesondert. Sofern ich bereits einen Verfügungsrahmen für diese Filial-Kundennummer vereinbart habe, gilt dieser auch weiterhin. Falls nicht, gilt ein Verfügungsrahmen von 2.500 Euro. Diesen kann ich im Online-Banking jederzeit anpassen.

Damit kann ich den Standardfunktionsumfang des Postbank Online-Banking nutzen (z. B. Kontoumsätze einsehen, In- und Auslandsüberweisungen tätigen, Depotumsätze einsehen und Wertpapieraufträge erteilen).

#### Aktivierungsverfahren

Wir verwenden Ihre Mobilnummer, um das Aktivierungsverfahren freizuschalten. Hiermit erhalten Sie zukünftig einen Aktivierungscode per SMS, um damit andere Sicherheitsverfahren (z. B. BestSign) im Postbank Banking & Brokerage freischalten zu können.

#### Kontoinhaber

**Aktivierungsverfahren**

- ☐ Ich möchte die Mobilnummer nutzen, um das Aktivierungsverfahren einzurichten.

Mobil

<sup>1</sup> z. B. Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften

<sup>2</sup> Wenn Sie dieses Konto zum Beispiel nicht für Überweisungen nutzen können, weil keine eingeräumte Kontoüberziehung zur Verfügung steht, gilt dies nicht als Grund.

## Eröffnung einer Bankverbindung gemäß Zahlungskontengesetz mit Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags

### Elektronische Zugangswege (Fortsetzung)

#### Telefon-Banking

Mit der Kontoeröffnung beantrage ich die Freischaltung aller Konten und ggf. Depots unter dieser Filial-Kundennummer für das Postbank Telefon-Banking. Der Zugang zu meinen Konten und Depots erfolgt über Telefon-Banking-ID und PIN. Sofern ich bereits über persönliche Zugangsdaten verfüge, gelten sie auch für diese Filial-Kundennummer. Andernfalls erhalte ich die Zugangsdaten gesondert.

**Voraussetzung für die Teilnahme am Telefon-Banking und Wertpapiergeschäft ist die Aufzeichnung der Telefonate. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Nach Ablauf entsprechender Aufbewahrungsfristen werden diese Daten gelöscht.**

Damit kann ich den Standardfunktionsumfang des Postbank Telefon-Banking nutzen (z. B. Kontoumsätze einsehen, In- und Auslandsüberweisungen tätigen, Depotumsätze einsehen und Wertpapieraufträge erteilen).

Es gelten die Bedingungen für den Zugang zur Bank über elektronische Medien.

#### Digitales Postfach

☐ Bitte aktivieren Sie für meine Geschäftsverbindung mit Ihnen das digitale Postfach für den Empfang von Bankmitteilungen. Es gelten die Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mir Bankmitteilungen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (digitales Postfach oder E-Mail) übermittelt werden, soweit dies nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende vertragsrelevante Bankerklärungen und vertraglich, gesetzlich und aufsichtsrechtlich geschuldete Informationen:

- Vorvertragliche Informationen, Vertragsangebote und ggf. Erläuterungen
- Bankmitteilungen unter anderem zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ggfs. deren Änderungen, Preisverzeichnis etc.,
- Kontoabrechnungen, Zinsänderungen, Mitteilungen zu eingeräumten Kontoüberziehungen (z. B. DispoKredit, Kreditlinien etc.) und zu geduldeten Kontoüberziehungen (z. B. Sollzinsen, Inanspruchnahmen, Beratungsangebote, Änderungen zur Höhe eines Diskontkredits etc.),
- Informationen, Mitteilungen und Erklärungen zum Inhalt, der Durchführung und der Beendigung von Darlehensverträgen (z. B. Zins- und Tilgungsplan, Saldenmitteilung, Angebot eines neuen gebundenen Sollzinssatzes nach Auslauf der Sollzinsbindung etc.),
- Wertpapierabrechnungen, regelmäßige Berichte über Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen (z. B. Berichte nach Art. 59 f. Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 etc.), Informationen zu Kapitalmaßnahmen (z. B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen etc.), Informationen zu Finanzinstrumenten sowie Verkaufsunterlagen etc.
- Mahnungen, Kündigungsandrohungen und Kündigungserklärungen

#### Kontoinhaber

☐ E-Mail (Pflichtangabe bei gewünschter Aktivierung des digitalen Postfachs)

### Kontoinformationen

☐ Meine Kontoauszüge hole ich am Kontoauszugsdrucker ab.

### Finanzstatus

Meinen/ Unseren Finanzstatus, den ich/ wir zusätzlich zum oben aufgeführten Kontoauszug erhalten möchte/n, senden Sie mir/ uns bitte per Post

- ☐ 1 x monatlich zum Monatsanfang
 ☐ 1 x monatlich zur Monatsmitte
 ☐ 2 x monatlich
   
☐ wöchentlich
 ☐ buchungstäglich

gegen Entgelt zu (nur eine Variante wählbar). Die Entgelte können dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, das z. B. in den Geschäftsräumen der Bank und auf ihren Internetseiten eingesehen werden kann, entnommen werden.

**Es gelten die Bedingungen Finanzstatus.**

### Kündigungsrechte der Bank

#### Vereinbarung eines Kündigungsrechts der Bank

Die Bank kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen,

- wenn über das Basiskonto in mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang<sup>1</sup> ausgeführt wurde oder
- wenn der Kontoinhaber nicht mehr zum Berechtigtenkreis des Basiskontos gehört: Berechtig ist jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden oder
- wenn der Kontoinhaber bei einem anderen Zahlungsdienstleister in Deutschland ein weiteres Zahlungskonto eröffnet hat, mit dem er tatsächlich am Zahlungsverkehr teilnehmen kann oder
- wenn der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags abgelehnt hat, die wir allen Inhabern von bei uns geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten haben.

#### Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank

Gesetzliche Kündigungsrechte der Bank bleiben unberührt.

#### Vereinbarung zum Verwahrtgelt

Sie möchten Geldbeträge auf Ihrem Postbank Girokonto sicher verwahren und nicht zum Zwecke der Erzielung eines Zinsertrages bei der Bank anlegen. Als Gegenleistung für die Verwahrung erhält die Bank von Ihnen pro Konto ein guthabenabhängiges Verwahrtgelt gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis und den Regelungen in den „Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben“.

Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag ein, für den Sie kein Verwahrtgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Girokonto. Die Bank erhebt das Entgelt auf dasjenige Guthaben auf einem Konto, das den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

Erfolgt die Verwahrung des Geldbetrages auf Ihrem Postbank Girokonto, bleibt die Pflicht zur Zahlung eines für die Kontoführung etwaig mit Ihnen vereinbarten Kontoführungsentgeltes durch diese Verwahrvereinbarung unberührt.

**Ergänzend gelten** die diesem Auftrag beigelegten „Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben“, die weitere Einzelheiten zum Verwahrtgelt regeln.

|                                                                                     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Datum                                                                               | Ort |
| Kontoinhaber                                                                        |     |
|  |     |

Unterschrift

Vertriebsschlüssel  
0 0 3 0 5 0 0 0 1 0

**Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.**

<sup>1</sup> z. B. Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften



## Informationsbogen für den Einleger

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

### Kontoinhaber



Vorname/n



Nachname



Geburtsdatum

#### Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem sind Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.bankenverband.de/themen/einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/themen/einlagensicherung).

**Einlagen bei der Deutsche Bank AG sind geschützt durch:**  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH<sup>1</sup>

#### Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut<sup>2</sup>

Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts  
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
FYRST  
maxblue

#### Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR<sup>2</sup>

#### Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger<sup>3</sup>

#### Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

7 Arbeitstage<sup>4</sup>

#### Währung der Erstattung:

Euro

#### Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 030 590011960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)  
Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin

#### Weitere Informationen:

[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

### Zusätzliche Informationen

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Deutsche Bank AG ist auch unter den Namen Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

#### <sup>4</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 030 590011960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)  
[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)  
Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Unterschrift

Kontoinhaber



# Sonderbedingungen Verwarentgelte für Guthaben

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Stand: 05/2025

## 1. Verwarentgelt und Freibetrag

(1) Für die Verwahrung von Einlagen auf Girokonten und Anlagekonten zum Wertpapierdepot („Verwahrtguthaben“) zahlt der Kunde der Bank pro Konto ein variables Entgelt, dessen Höhe sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank“ ergibt („Verwarentgelt“). Das Verwarentgelt wird auch im „Postbank Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ veröffentlicht.

(2) Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwarentgelt berechnet.

## 2. Berechnung des Verwarentgeltes

(1) Maßgeblich für die Berechnung des Verwahrtguthabens ist der jeweils fehlerfrei ermittelte Tagesendsaldo. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein. Korrekturbuchungen oder Stornobuchungen, die die Bank im Nachhinein vornimmt, werden bei der Ermittlung des Verwarentgeltes berücksichtigt.

(2) Der Monat wird mit 30 Tagen, das Jahr mit 360 Tagen gerechnet.

(3) Die Bank berechnet das Verwarentgelt auf das den jeweiligen Freibetrag des Kontos übersteigende Verwahrtguthaben nachträglich. Das Verwarentgelt wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

(4) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird das jeweils angefallene Verwarentgelt bei einem in laufender Rechnung geführten Konto mit Erteilung des nächsten Rechnungsabschlusses fällig, im Rechnungsabschluss des Kontos ausgewiesen und dem Konto belastet.

(5) Verzichtet die Bank vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

## 3. Zukünftige Anpassungen des Verwarentgeltes

(1) Die Anpassung des Entgeltes erfolgt entsprechend der Entwicklung des vereinbarten Referenzwertes, welchen die Bank an den vereinbarten Stichtagen überprüfen wird.

(2) Referenzwert ist der aktuelle „Satz der Einlagefazilität“ des Eurosystems. Der aktuelle „Satz der Einlagefazilität“ („deposit facility“) ist der auf der Internetseite der Europäischen Zentralbank ([www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)) veröffentlichte und in der Tagespresse sowie in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Zinssatz für Einlagefazilitäten der Europäischen Zentralbank. Ist dieser Zinssatz negativ, wird Verwarentgelt berechnet.

(3) Überprüfungsstichtag ist der 1. eines jeden Monats. Ist der jeweilige Überprüfungsstichtag kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, erfolgt die Überprüfung an dem ersten darauf folgenden Bankarbeitstag.

(4) Hat sich an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert weiter reduziert, so erhöht sich das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte (Bsp.: Referenzwert sinkt von  $-0,5\%$  p. a. auf  $-0,6\%$  p. a.: Entgelt erhöht sich um  $0,1\%$  p. a.); entsprechend sinkt das Entgelt um ebenso viele Prozentpunkte, wenn an einem Überprüfungsstichtag der Referenzwert gegenüber dem am Überprüfungsstichtag im Monat der letzten Entgeltanpassung veröffentlichten Referenzwert gestiegen ist (Bsp.: Referenzwert steigt von  $-0,5\%$  p. a. auf  $-0,4\%$  p. a.: Entgelt reduziert sich um  $0,1\%$  p. a.).

(5) Die Erhöhung bzw. Senkung des Entgeltes erfolgt jeweils mit Wirkung zum 15. eines Monats. Ist dieser Termin kein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, erfolgt die Anpassung jeweils mit Wirkung zu dem ersten darauf folgenden Bankarbeitstag.

(6) Das angepasste Verwarentgelt wird im Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank und im „Postbank Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ veröffentlicht.

(7) Der Kunde kann die aktuelle Höhe des Referenzwertes und das Datum der letzten Entgeltanpassung auch in den Geschäftsräumen sowie der Homepage der Bank einsehen.

## 4. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Sonderbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte eine Lücke gegeben sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.



# Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen“

Stand: 02/2026

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlichen Berechtigten sowie etwaigen Mitverpflichteten eines Kredites weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall, Prokuristen oder Bürgen.

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden

Verantwortliche Stelle ist:

Deutsche Bank AG  
Taubusanlage 12  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 910-10000  
Fax: 069 910-10001  
E-Mail-Adresse: deutsche.bank@db.com

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter

Deutsche Bank AG  
Datenschutzbeauftragter  
Taubusanlage 12  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 910-10000  
E-Mail-Adresse: datenschutz.db@db.com

## 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Deutsche Bank-Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten im Interessentenprozess, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung (Kontovollmacht und/oder Kreditkarteninhaber) oder als Mitverpflichteter eines Kredites (z. B. Bürge) können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Berufsgruppenschlüssel/Partnerart (unselbstständig/selbstständig), Wohnstatus (Miete/Eigentum), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe), Steuer-ID, FATCA-Status, SCHUFA-Score, Kennzeichnung EU-Basiskonto.

Bei Abschluss und Nutzung von Produkten/Dienstleistungen aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien können zusätzlich zu den vorgenannten Daten weitere personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Diese umfassen im Wesentlichen:

### Konto und Zahlungsverkehr (inkl. Online-Banking)

Auftragsdaten (z. B. Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Zahlungsverkehrsdaten).

### Spar- und Einlagen

Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsätze), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Lastschriftdaten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

### Wertpapiergeschäft

Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren (MiFID-Status), Anlageverhalten/-strategie (Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), Beruf, finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte

aus un-/selbstständiger Arbeit/Gewerbebetrieb, Ausgaben), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), konkrete Ziele/wesentliche Anliegen in der Zukunft (z. B. geplante Anschaffungen, Ablösung Verbindlichkeiten), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Eignungserklärungen).

### Bausparen

Bausparvertragsnummer, Basis-/Steuerdaten, Tarife, Zuteilungs-/Auszahlungsdaten, staatliche Förderung, Umsatzdaten/-verlauf, Lastschrift-daten, Drittrechte, Qualitätsdaten.

### Lebens- und Rentenversicherungen, Erwerbs-/Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherung, private Krankenversicherung

Versicherungsnummer, Produktdaten (z. B. Tarif, Leistung, Beitrag), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle). Sofern eine Anlage der Beiträge in Wertpapieren erfolgt, werden die personenbezogenen Daten unter Punkt 2.3 Wertpapiergeschäft herangezogen.

### Kreditkarten

Beruf, Einkommen, Mietkosten bzw. Rate Baufinanzierung, unterhaltsberechtigter Kinder, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeits-erlaubnis.

### Konsumentenfinanzierung (Verbraucher)

Bonitätsunterlagen (Einkommen, Ausgaben, Fremdkontoauszüge), Arbeitgeber, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeits-erlaubnis, Scoring-/Ratingdaten, Verwendungszweck, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

### Baufinanzierung (Verbraucher und Selbstständige)

Bonitätsunterlagen (Gehaltsabrechnungen, Einnahmen-/Überschussrechnungen und Bilanzen, Steuerunterlagen, Angaben/Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, übernommene Bürgschaften, Fremdkontoauszüge, Ausgaben), Arbeitgeber, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Art und Dauer der Selbstständigkeit, Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, Güterstand, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeits-erlaubnis, Scoring-/Ratingdaten, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Eigen- und Fremdsicherheiten: Objektunterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Objektbewertungen), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

### Gewerbliche Finanzierung (Selbstständige)

Bonitätsunterlagen geschäftlich: Einnahmen-/Überschussrechnungen, Bilanzen, betriebswirtschaftliche Auswertung, Art und Dauer der Selbstständigkeit.

Bonitätsunterlagen privat: Selbstauskunft mit Angaben zu Ein- und Ausgaben sowie Vermögen und Verbindlichkeiten, Gehaltsabrechnungen, Steuerunterlagen, Nachweise zu Vermögen, übernommene Bürgschaften, Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, Güterstand, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeits-erlaubnis, Scoring-/Ratingdaten privat, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Informationen zu gestellten Sicherheiten, Objektunterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Objektbewertungen).

Bei persönlichen Bürgschaften durch Dritte (Fremdsicherheiten) können von der Bank an den jeweiligen Bürgen vergleichbare Anforderungen zur Offenlegung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gestellt werden.

### Zins- und Währungsmanagement

Angaben zu Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Zins-/Währungsprodukten/Geldanlage (MiFID-Status), Anlageverhalten/-strategie (Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), Beruf, finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte aus un-/selbstständiger Arbeit/Gewerbebetrieb, Ausgaben), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), konkrete Ziele/wesentliche Anliegen in der Zukunft (z. B. geplante Anschaffungen, Ablösung Verbindlichkeiten), steuerliche Informationen (z. B. Angabe Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

### Kundenkontaktkategorien

Im Rahmen der Geschäftsanbahnungsphase und während der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder von der Bank initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie Informationen über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.



# Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen“

## Digitale Services

Hinsichtlich der beim Einsatz von digitalen Serviceprodukten verarbeiteten Daten wird verwiesen auf weiterführende Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit dem jeweiligen digitalen Service (Bsp.: Verarbeitung von Umsatzdaten eingebundener Fremdbankkonten im Rahmen der Multibanken-Aggregation bei Benutzung der Applikation FinanzPlaner).

## 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

### a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (siehe unter Punkt 2) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

### b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zu direkter Kundenansprache; inkl. Kundensegmentierungen und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Risikosteuerung im Konzern

### c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei

uns anfordern bzw. teilweise im Online-Banking einsehen.

### d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Konzern.

## 4. Wer bekommt meine Daten

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind und / oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung des Bankgeheimnisses sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung / des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Abwicklung von Bankauskünften, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center-Services, Compliance-Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Einkauf/Beschaffung, Flächenmanagement, Immobiliengutachten, Kreditabwicklungsservice, Sicherheitenverwaltung, Beitreibung, Zahlkartenabwicklung (Debitkarten/Kreditkarten), Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Medientechnik, Meldewesen, Research, Risikocontrolling, Spesenabrechnung, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Wertpapierdienstleistung, Aktienregister, Fondsverwaltung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

## 5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.



# Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen“

## 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf mehrere Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## 7. Welche Datenschutzrechte habe ich

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Vertragspartner der von Ihnen abgeschlossenen Bausparverträge ist die BHW Bausparkasse AG; Vertragspartner der von Ihnen direkt abgeschlossenen Versicherungsverträge sind insbesondere unsere Kooperationspartner Zurich Insurance Europe AG, DA Deutsche Allgemeine Versicherungs-AG, Lifestyle Protection AG sowie die Deutsche Krankenversicherung AG. Bitte wenden Sie sich bzgl. Ihrer Datenschutzrechte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragten der vorgenannten Unternehmen.

## 8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns gemäß den Vorgaben des Geldwäschegesetzes die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## 10. Findet „Profiling“ statt

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

### Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst telefonisch gerichtet werden an: 069 910-10000, alternativ in der Filiale oder per Post.

## Bearbeitung und Beratung: Nur dafür übermitteln, verarbeiten und nutzen wir Ihre Daten

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

### **Möchten Sie die gesamte Bandbreite unserer Betreuung und Beratung nutzen?**

Gern beraten wir Sie auch außerhalb unserer Filiale und unabhängig von den Öffnungszeiten. Dafür arbeiten wir mit selbstständigen Finanzberatern zusammen, die nur für uns tätig sind. Alle Details zur Beratung werden vorab individuell mit Ihnen abgesprochen.

### **Einzige Voraussetzung für diesen Service: Ihre Einwilligungserklärung zur Datenverwendung**

Für eine umfassende Beratung sind Kundendaten erforderlich. Diese erhalten die für uns tätigen Finanzberater aber nur, wenn Sie ausdrücklich eine schriftliche Einwilligungserklärung erteilt haben. Daher empfehlen wir Ihnen, die Einwilligungserklärung zu unterschreiben. So stehen Ihnen alle Möglichkeiten der Beratung offen.

### **Bankgeheimnis und Datenschutz bleibt gewahrt**

Denn einzig der Finanzberater kann auf Ihre Daten zugreifen, der regional für Sie zuständig ist. Und dies auch nur, wenn eine Einwilligungserklärung vorliegt. Ist dies nicht der Fall, hat der Finanzberater auch keinen Zugriff auf Ihre Kontodaten. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe erfolgt nicht. Außerdem sind alle Finanzberater durch die mit ihnen bestehenden Handelsvertreter-Verträge verpflichtet, das Bankgeheimnis und den Datenschutz einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn ein Berater nicht mehr für uns tätig ist.

### **Sie möchten wissen, welcher Finanzberater für welche Filiale tätig ist?**

Ein Aushang in der Filiale informiert Sie darüber.

### **Sie möchten in die Datenverwendung nicht einwilligen?**

Dies ist selbstverständlich möglich. Die Einwilligung ist ein zusätzliches Angebot und hat auf Ihren einzelnen Vertrag mit uns als Bank keinen Einfluss.

Haben Sie Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Ihre Postbank



# Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Basiskonto

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen zu unseren Girokonten sowie zum Online- und Telefon-Banking nachfolgende Informationen.

## A1 Allgemeine Informationen zur Bank

### Allgemeine Informationen

#### Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG  
Taunusanlage 12  
60262 Frankfurt am Main

#### Zuständige Niederlassung

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
Bundeskanzlerplatz 6  
53113 Bonn  
Telefon: 0228 5500 5500  
Telefax: 0228 5500 5515  
E-Mail: direkt@postbank.de

#### Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 30000

#### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE114103379

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

#### Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main ([www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)) und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main ([www.bafin.de](http://www.bafin.de))  
Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de))

## A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

### Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Zustimmung des Kunden wird die Bank mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren, sofern nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit

Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank genannte Kontaktstelle wenden.

### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die kein Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter

[www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de), zu richten.

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden. Wegen weiterer Details wird auf die Regelung in Nr. 21 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank verwiesen.

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

## B1 Informationen zum Basiskonto-Vertrag

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen, Daueraufträge oder Lastschriften) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto über ausreichend Guthaben oder eine ausreichende eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit verfügt.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Inland (kostenlos an rund 9.000 Geldautomaten der Cash Group, Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Überweisungen
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckeinreichung / Einzug von Schecks, die auf das Inland bezogen sind
- Nutzung des Online- und Telefon-Banking der Postbank (Einzelheiten siehe Abschnitt B2)
- Kontoauszüge am Bankingterminal
- Postbank Service Card

### Verwahrtgelt/ Preise

Für die Verwahrung von Einlagen auf Girokonten (Persönliche Konten) zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwahrtgelt“) gemäß den Bestimmungen im Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Bank kann dem Kunden dabei einen separat zu vereinbarenden Freibetrag pro Konto einräumen, für den sie kein Verwahrtgelt berechnet. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwahrtgelte für Guthaben“, die mit der Kontoeröffnung mit dem Kontoinhaber vereinbart werden.

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A1 des jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils aktuelle „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter [www.postbank.de](http://www.postbank.de) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

### Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

### Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer 0228 5500 55 55 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

### Leistungsvorbehalt

Keiner.

### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

#### 1 Beginn der Ausführung des Kontovertrages

Die Bank wird vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnen.



# Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Basiskonto

## 2 Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Girokonto zum Quartalsende wie folgt belastet:

- Monatlicher Grundpreis (Kontoführung)
- Transaktionsbezogene<sup>1</sup> Einzelentgelte

## 3 Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträgen, Bargeldein- und -auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Kontoauszugsdrucker, Postfach) übermittelt. Für den Abruf der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker gelten die Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern bzw. zur Nutzung des Postbank eSafe (digitales Postfach + Schließfach).

## 4 Einzahlungen / Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

## 5 Bargeldauszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

## 6 Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

## 7 8-wöchiger Erstattungsanspruch bei SEPA-Basislastschriften

Einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einer SEPA-Basislastschrift beruht, für die Sie dem Gläubiger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags gegenüber der Bank geltend machen.

## 8 Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Bedingungen für den Scheckverkehr“.

## 9 Postbank Card (Debitkarte)

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Postbank Card (Debitkarte) ist in den „Bedingungen für die Debitkarten“ geregelt.

## 10 Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

## Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

## Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für die Debitkarten
- Bedingungen für den Zugang zur Postbank über elektronische Medien
- Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern
- Bedingungen für Lastschriften
- Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen
- Bedingungen zur Nutzung des digitalen Postfachs im Online-Banking

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

## Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall

Sofern eine in Anspruch genommene eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder eine geduldete Kontoüberziehung nicht zurückgezahlt wird, kann die Bank Sicherheiten verwerten oder eine Klage gegen den Kunden einreichen. Es ist auch eine Vollstreckung in das persönliche Vermögen des Kunden möglich. Im Falle eines Zahlungsverzugs muss der Kunde auf den Betrag, den er der Bank schuldet, außerdem Verzugszinsen zahlen.

## C Widerrufsbelehrung

**Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten in Form von Zahlungsdienstleistungsverträgen**

**Wenn Sie den Antrag unterzeichnen, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:**

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**. Der Widerruf ist zu richten an:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
Bundeskanzlerplatz 6  
53113 Bonn  
Telefax: 0228 5500 5515  
Internet: [www.postbank.de/widerruf](http://www.postbank.de/widerruf)  
E-Mail: [direkt@postbank.de](mailto:direkt@postbank.de)

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter [www.postbank.de/widerruf](http://www.postbank.de/widerruf) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

**Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Wenn Sie nicht die **Vertragsbestimmungen** einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger** (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben, **erlischt Ihr Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss**. Ihr Widerrufsrecht **erlischt jedoch nicht**, wenn Sie nicht auf einem dauerhaften Datenträger über Ihr **Widerrufsrecht** belehrt wurden.

## Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Basiskonto

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

#### Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen eines Widerrufsrechts und Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts;
2. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
3. einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
4. etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
5. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen;

#### Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister
  - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
  - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
  - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
  - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
  - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
  - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
  - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - h) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Zahlungsinstrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom

Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1 geändert worden ist);

8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
  - a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
  - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
  - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
  - d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. zur Kommunikation
  - a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
  - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
  - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
  - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
  - a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675i Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
  - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
  - e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);



## Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Basiskonto

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft gelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

### 11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

c) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

### 12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

### 13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegenden Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

## Abschnitt 3

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur**

**Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 06/2026) sind bis auf Weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Postbank

# Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungs- gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

## Zahlungskonto und Zahlungsdienste

Stand: 06/2026

### Name und Anschrift der Bank:

Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
Bundeskanzlerplatz 6  
53113 Bonn  
Telefon 0228/920-0

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zu unseren Dienstleistungen Zahlungskonto und Zahlungsdienste? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Erläuterung erfüllen wir die Anforderungen nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die Erläuterung soll Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistungen Zahlungskonto und Zahlungsdienste besser verständlich zu machen. Die rechtlichen Einzelheiten unserer Dienstleistungen **zum Zahlungskonto und zu Zahlungsdiensten** ergeben sich aus Ihren Vertragsunterlagen.

Diese Erläuterung ist in **4 Teile** gegliedert:

- **Teil 1, Teil 2 und Teil 3** enthält konkrete Informationen: Hier erläutern wir Ihnen die Hauptmerkmale der Dienstleistungen **Zahlungskonto und Zahlungsdienste** einschließlich möglicher Nebenleistungen. Dabei sind auch die Folgen der Inanspruchnahme der Leistungen (wie z. B. die anfallenden Kosten oder die Folgen bei einem Zahlungsausfall und Zahlungsverzug) berücksichtigt.
- **Teil 4** enthält Informationen, für den Fall, dass Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind und welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

Ihre Postbank

### 1. Erläuterung unserer Dienstleistungen

In diesem Teil erläutern wir Ihnen unsere Dienstleistungen **Zahlungskonto und Zahlungsdienste** und die aus der Inanspruchnahme der Dienstleistungen resultierenden Folgen. Sie erfahren, was die Dienstleistung umfasst und wie diese funktioniert. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleistungen wichtig sind.

#### 1.1 Was ist ein Zahlungskonto?

Ein Zahlungskonto (auch: **Girokonto**) ist ein Konto, über das Sie verschiedene Zahlungen durchführen können: zum Beispiel **Daueraufträge, Überweisungen, Lastschriften, Bargeldein- und auszahlungen**. Sie können das Zahlungskonto zum Beispiel für Folgendes nutzen:

- für **Geldeingänge**, zum Beispiel Ihr Gehalt, Ihre Rente oder Ihr Unterhalt.
- für **Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen**.
- für **bargeldlose Zahlungsvorgänge**, zum Beispiel Überweisungen, Lastschriften, Daueraufträge oder Zahlungen mit den Debitkarten der Postbank.

Überweisungen können Sie auch über das **Online-Banking**, die **Postbank App** oder das **Telefon-Banking** beauftragen.

#### 1.2 Was sind Zahlungsdienste?

Wir bieten verschiedene Dienstleistungen rund ums Zahlungskonto an. Diese Dienstleistungen nennt man **Zahlungsdienste**. Folgende Zahlungsdienste können Sie bei uns nutzen:

- Bargeld-Einzahlungen (siehe 1.4)
- Bargeld-Auszahlungen (siehe 1.5 und 1.10)
- Ausführung von Überweisungen und Daueraufträgen (siehe 1.6)
- Einlösung von SEPA-Basislastschriften (siehe 1.7)
- Zahlungsvorgänge mit den Debitkarten der Postbank (siehe 1.8, 1.9 und 1.10)

### 1.3 Wie funktioniert die Kontoführung?

Wenn Sie sich für ein Zahlungskonto interessieren, müssen Sie mit uns einen **Zahlungsdienstleistungsvertrag** abschließen. Das tun Sie, indem Sie bei uns einen Antrag auf Eröffnung eines Girokontos einreichen und wir dann ein Zahlungskonto für Sie einrichten. Dann können Sie uns Aufträge für Zahlungsdienste erteilen. Sie können zum Beispiel Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften oder Daueraufträge beauftragen. Wir erfüllen unsere vertragliche Pflicht, indem wir die entsprechenden Gutschriften und Abbuchungen auf Ihrem Zahlungskonto vornehmen. Im digitalen Postfach Ihres Online-Bankings erhalten Sie einen **Kontoauszug**. Darin finden Sie eine Übersicht Ihrer Zahlungsvorgänge und Ihren Kontostand. Auf dem Kontoauszug finden Sie alle Buchungen, die wir aufgrund Ihrer Zahlungsvorgänge durchgeführt haben. Zudem steht hier das aktuelle Ergebnis aus diesen Buchungen, der sogenannte **Tagessaldo**. Das ist Ihr Kontostand.

Wir führen das Zahlungskonto in **laufender Rechnung**. Man bezeichnet das Konto deshalb als Kontokorrentkonto oder **Kontokorrent**. Kontokorrent heißt: Wir verrechnen die einzelnen Buchungen am Ende eines vereinbarten Zeitraums. Dieser Zeitraum wird Rechnungsperiode genannt. Das Ergebnis (Saldo) teilen wir Ihnen als Rechnungsabschluss mit.

### 1.4 Wie kann ich Bargeld einzahlen?

Sie können Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen, allerdings nur Scheine, keine Münzen. Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten:

- persönlich am **Schalter** in vielen unserer Filialen
- an Geldautomaten und Einzahlungsautomaten der Postbank. Hier brauchen Sie Ihre Debitkarte.

### 1.5 Wie kann ich mir Bargeld auszahlen lassen?

Sie können sich Bargeld von Ihrem Zahlungskonto auszahlen lassen. Allerdings nur Scheine, keine Münzen. Folgende Möglichkeiten haben Sie dafür:

- persönlich am Schalter in vielen unserer Filialen
- an Geldautomaten der Cash Group. Dazu gehören Deutsche Bank, Postbank, Commerzbank und HypoVereinsbank. Es können auch Geldausgabe-Automaten von anderen Banken sein. Um den Geldautomaten zu nutzen, brauchen Sie Ihre Debitkarte.
- an Kassen im teilnehmenden Einzelhandel. Eventuell ist die Auszahlung an einen Einkauf (ggf. in einer bestimmten betragslichen Höhe) gebunden und der Maximalbetrag begrenzt.

### 1.6 Wie funktioniert eine Überweisung und ein Dauerauftrag?

Bei einer **Überweisung** wird ein Geldbetrag von Ihrem Konto abgebucht und einem anderen Konto gutgeschrieben. Dieses andere Konto wählen Sie aus. Das heißt: Sie erteilen uns den Auftrag, einen bestimmten Geldbetrag an einen bestimmten Zahlungsempfänger zu überweisen. Bei erfolgreicher Ausführung wird dieser Geldbetrag von Ihrem Konto abgebucht und auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.

Sie können uns auch beauftragen, zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto eines Zahlungsempfängers zu überweisen. Einen solchen Auftrag nennt man **Dauerauftrag**.

Sie können uns einen Überweisungsauftrag oder Dauerauftrag über verschiedene Wege erteilen:

- mit einem Überweisungs-Vordruck in Papierform. Den Vordruck erhalten Sie in unseren Filialen
- im Online-Banking oder in der Postbank App
- im Telefon-Banking
- an den Kunden-Terminals in den Filialen

Bei einem Überweisungsauftrag müssen Sie folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers
- IBAN (Internationale Bank-Konto-Nummer) oder Kontonummer
- eventuell BIC (Bankidentifizierungscode)
- Geldbetrag in Euro oder in einer anderen Währung

Wir führen Ihren Überweisungsauftrag aus, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:



# Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungs- gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

## Zahlungskonto und Zahlungsdienste

- Ihr Überweisungsauftrag ist bei uns angekommen.
- Ihr Überweisungsauftrag ist autorisiert, zum Beispiel durch Ihre Unterschrift oder eine gültige photoTAN-Freigabe.
- Sie haben alle nötigen Angaben gemacht.
- Ihr Zahlungskonto weist ausreichend Guthaben oder einen Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) auf.

Alle wichtigen Regelungen zur Überweisung finden Sie in diesen Dokumenten:

- **Bedingungen für den Überweisungsverkehr**
- **Bedingungen für den SEPA-Echtzeitüberweisungsverkehr**
- **Bedingungen für den Zugang zur Postbank über elektronische Medien.**

### 1.7 Wie funktioniert eine SEPA-Basislastschrift?

Eine SEPA-Basislastschrift ist ein Standard. Sie ist gültig innerhalb der Europäischen Union und für den Lastschriftverkehr mit anderen SEPA-Ländern. (Zum Beispiel mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Nordirland und der Schweiz). **SEPA** steht für Single Euro Payments Area. Der Unterschied zur Überweisung ist: Der Zahlungsempfänger löst den Zahlungsvorgang aus. Der Zahlungsempfänger beauftragt seine Bank, einen bestimmten Geldbetrag von Ihrem Konto einzuziehen. Dazu müssen Sie dem Zahlungsempfänger ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilen.

Das Mandat hat zwei Funktionen: Das Mandat erlaubt dem Zahlungsempfänger, den Geldbetrag einzuziehen. Und das Mandat erlaubt uns als Bank, Ihr Zahlungskonto mit dem Geldbetrag zu belasten. Die SEPA-Basislastschrift kann nur eingelöst werden, wenn Ihr Zahlungskonto ausreichend Guthaben hat. Oder wenn Ihr Zahlungskonto einen Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) hat. Ansonsten wird die Bank die Lastschrift an den Zahlungsempfänger zurückgegeben.

Sie selbst können einer Abbuchung durch eine SEPA-Basislastschrift widersprechen. Dies kann innerhalb einer Frist von 8 Wochen geschehen. Wenn Sie dem Zahlungsempfänger kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, beträgt die Frist für den Widerspruch 13 Monate. Die Frist beginnt jeweils, wenn Ihr Konto mit dem Lastschriftbetrag belastet wird. Wenn Sie einer Lastschrift widersprechen, schreiben wir den Geldbetrag Ihrem Zahlungskonto unmittelbar wieder gut.

Alle wichtigen Regelungen zum Zahlungsdienst SEPA-Basislastschrift finden Sie in den **Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschriften im SEPA-Basislastschriftverfahren**.

### 1.8 Welche Funktionen hat die Debitkarte der Postbank (Postbank Card)? Was kann ich mit der Debitkarte der Postbank (Postbank Card) machen?

Sie können beantragen, dass wir Ihnen eine Debitkarte zu Ihrem Zahlungskonto zur Verfügung stellen. Die Debitkarte der Postbank hat die folgenden Funktionen:

- Sie können damit **bargeldlos im Inland zahlen**, und zwar an Kassen-Terminals in Geschäften, im Handel und für Dienstleistungen. Kassen-Terminals sind Geräte, die Ihre Debitkarte lesen können. Auch im Ausland ist die bargeldlose Zahlung gegebenenfalls möglich.
- Sie können Online-Zahlungen machen, falls Ihre Karte dafür ausgestattet ist.
- Sie können sich mit Ihrer Karte Bargeld an **Geldautomaten auszahlen lassen**. Das geht an **Geldausgabe-Automaten** der Cash Group. Zu dieser gehören Deutsche Bank, Postbank, Commerzbank und HypoVereinsbank. Sie können sich an Geldautomaten anderer Banken Bargeld auszahlen lassen.
- Sie können Bargeld an **Geldautomaten und Einzahlungsautomaten** einzahlen.
- Sie können an sogenannten Kunden-Terminals der Postbank Überweisungen und andere Aufträge erteilen.

Damit Ihre **Debitkarte** geschützt ist, bekommen Sie von uns eine persönliche Geheimzahl. Man nennt sie auch PIN (Personal Identification Number). Sie müssen dafür sorgen, dass keine andere Person die PIN kennt.

### 1.9 Wie zahle ich mit meiner Debitkarte (Postbank Card)?

An Kassen-Terminals im Handel oder für Dienstleistungen können Sie bargeldlos bezahlen. Dabei haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können Ihre Debitkarte **in das Kassen-Terminal einführen**. Dann müssen Sie Ihre PIN eingeben.
- Sie können auch die Nahfeld-Kommunikation (Near Field Communication = NFC) nutzen. Dann müssen Sie Ihre Debitkarte **an das Kassen-Terminal heranhalten**. Manchmal müssen Sie auch Ihre PIN eingeben, zum Beispiel bei größeren Geldbeträgen.
- Sie können Ihre Debitkarte auch zur **Bezahlung im Internet** nutzen, falls Sie dafür ausgestattet ist. Wir teilen Ihnen mit, wie Sie sich authentifizieren können und welche Sicherheitsfunktionen wir dazu anbieten.
- Und Sie können Ihre Debitkarte als **digitale Karte** nutzen, sofern die Karte entsprechend ausgestattet ist. Das heißt: Sie können mit Ihrem Smartphone oder einem anderen Gerät bezahlen. Ihre Zahlung geben Sie dann meistens durch Ihren Fingerabdruck oder durch die Gesichtserkennung frei.

Wir garantieren einem Händler oder Dienstleister den Zahlungsbetrag grundsätzlich nur, wenn Ihr Zahlungskonto ausreichend Guthaben oder einen Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) aufweist. Der Zahlungsbetrag wird dann zeitnah von Ihrem Zahlungskonto abgebucht. Wenn wir den Zahlungsbetrag nicht garantieren können, wird die Zahlung abgelehnt.

Alle wichtigen Regelungen zu Zahlungsdiensten der Debitkarte finden Sie in den **„Bedingungen für die Postbank Debitkarten“**.

### 1.10 Wie kann ich mit der Debitkarte (Postbank Card) Bargeld ein- oder auszahlen?

**Bargeld** können Sie an unseren Geldautomaten (**Einzahlungsautomaten**) einzahlen.

Mit Ihrer Debitkarte können Sie sich auch Bargeld von Ihrem Zahlungskonto an einem Geldautomaten auszahlen lassen. Voraussetzung dafür ist: Ihr Konto verfügt über ausreichendes Guthaben oder einen Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung). Am Geldautomaten stecken Sie Ihre Debitkarte ein und müssen Ihre PIN eingeben. Wir buchen den Geldbetrag, den Sie sich auszahlen lassen, zeitnah von Ihrem Zahlungskonto ab.

Wenn Sie den Geldautomaten einer Bank im Inland nutzen, die nicht zur Cash-Group gehört, fällt meist ein Entgelt an. (Zur Cash-Group gehören Deutsche Bank, Postbank, Commerzbank und HypoVereinsbank). Wie viel Entgelt Sie zahlen müssen, zeigen Ihnen die Automaten an. Wenn Sie den Geldautomaten einer anderen Bank im Ausland nutzen, kann dies mit verschiedenen Kosten verbunden sein.

Einzelheiten können Sie unserem **Preis- und Leistungsverzeichnis** entnehmen.

### 1.11 Gibt es eine Vertragslaufzeit? Wie kann ich kündigen?

Wenn Sie ein Zahlungskonto bei uns eröffnen, schließen wir mit Ihnen einen Zahlungsdienstleistungsvertrag ab. Dies geschieht für unbestimmte Zeit. Sie können den jeweiligen Vertrag jederzeit kündigen. Dabei müssen Sie keine Kündigungsfrist einhalten. Nur wir als Bank müssen eine Kündigungsfrist einhalten, wenn wir den jeweiligen Vertrag mit Ihnen kündigen wollen. Diese Frist beträgt mindestens zwei Monate.

Allerdings gilt: Bei einer **außerordentlichen Kündigung, also einer Kündigung aus wichtigem Grund**, gibt es grundsätzlich keine Kündigungsfrist; weder für Sie noch für uns als Bank. Die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund sind: Ihnen kann nicht zugemutet werden, dass Sie am Vertrag festhalten. Oder uns als Bank kann nicht zugemutet werden, dass wir am Vertrag festhalten.

Weitere Einzelheiten finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter der Nr. 18 und 19.

### 1.12 Wo stehen die einzelnen vertraglichen Regelungen?

Regelungen zu unseren Dienstleistungen für Ihr Zahlungskonto und zu unseren Zahlungsdiensten finden Sie in den einzelnen **Bedingungen zu den Zahlungsdiensten**. Einen Überblick über alle anwendbaren Bedingungen finden Sie auf [www.postbank.de/AGB](http://www.postbank.de/AGB).

# Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

## Zahlungskonto und Zahlungsdienste

### 1.13 Kann ich mein Zahlungskonto vor Pfändungen schützen?

Sie können von uns verlangen, dass wir Ihr Zahlungskonto als **Pfändungsschutz-Konto** führen. Das gilt auch, wenn Ihr Zahlungskonto einen negativen Saldo aufweist. Also im Minus steht. Wenn Sie Ihr Zahlungskonto als Pfändungsschutz-Konto führen, können Sie das nur auf Guthaben-Basis tun. Das heißt: Sie dürfen Ihr Konto zukünftig nicht mehr überziehen.

Bei einem Pfändungsschutz-Konto besteht ein **begrenzter Pfändungsschutz** für Ihr Guthaben. Das heißt: Der Pfändungsschutz gilt nur für einen bestimmten Betrag. Dabei handelt es sich um einen pauschalen Freibetrag. Dieser sogenannte Sockel-Freibetrag wird jährlich neu bestimmt. Sie können sich aber auch weitere pauschale Freibeträge bescheinigen lassen, die sich nach Ihren persönlichen Lebensumständen richten. Dazu gehört zum Beispiel die Anzahl der Kinder, für die Sie Unterhalt zahlen. Wenn Sie von einer Pfändung betroffen sind, können Sie das Guthaben Ihres Zahlungskontos in Höhe des Freibetrags noch nutzen.

Sie dürfen in Deutschland nur ein Pfändungsschutz-Konto führen.

### 1.14 Was ist ein Basiskonto?

Im Zahlungskontengesetz ist das **Basiskonto** geregelt. Es soll Verbrauchern und Verbraucherinnen in Deutschland den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen: Keiner soll ohne Zahlungskonto sein. Für ein Basiskonto gelten die folgenden Besonderheiten:

- Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen einen Basiskonto-Vertrag abschließen, wenn sie zu den folgenden Personengruppen gehören:
  - Personen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten;
  - Personen ohne festen Wohnsitz;
  - asylsuchende Personen;
  - geduldete Personen ohne Aufenthaltstitel, die nicht abgeschoben werden können.
- Die Personen dürfen aber kein anderes Zahlungskonto in Deutschland haben.
- Verbraucherinnen und Verbraucher können die oben beschriebenen Aufträge über ihr Basiskonto erteilen: Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, SEPA-Basislastschriften, Zahlungsvorgänge mit der Debitkarte).
- Das Basiskonto wird auf Guthaben-Basis geführt: Das heißt: Verbraucherinnen und Verbraucher können sich nicht mehr Geld auszahlen lassen oder überweisen, als Guthaben auf ihrem Zahlungskonto (Basiskonto) ist.
- Sie können den Basiskonto-Vertrag jederzeit kündigen. Die Bank kann den Basiskonto-Vertrag nur kündigen, wenn das Zahlungskontengesetz dies erlaubt.

Ansonsten gilt wie bei einem normalen Zahlungskonto: Verbraucherinnen und Verbraucher können jederzeit verlangen, dass das Basiskonto als **Pfändungsschutz-Konto** geführt wird.

### 1.15 Welche Kosten entstehen für das Zahlungskonto und die Zahlungsdienste?

Für das Zahlungskonto und die Zahlungsdienste fallen jeweils bestimmte Entgelte an. Eventuell verursacht auch die Debitkarte Entgelte für Sie. Die einzelnen Entgelte finden Sie in unserem **Preis- und Leistungsverzeichnis sowie in unserem Preisaushang**.

Alle fälligen Entgelte werden zum jeweiligen Rechnungsabschluss von Ihrem Zahlungskonto abgebucht.

## 2. Eingeräumte und geduldete Kontoüberziehung

### 2.1 Gibt es die Möglichkeit einer eingeräumten Kontoüberziehung?

Wenn wir diese mit Ihnen vereinbart haben, dürfen Sie Ihr Zahlungskonto (auch: laufendes Konto) belasten, auch wenn kein Geld mehr auf dem Zahlungskonto ist. In diesem Fall spricht man von einer **eingeräumten Kontoüberziehung (Dispositionskredit)**.

Ein Dispositionskredit ist ein **Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag**. Wir vereinbaren mit Ihnen, bis zu welcher Höhe Sie Ihr laufendes Konto überziehen dürfen. Dies stellt Ihren Kreditrahmen dar. Die Höhe des Kreditrahmens orientiert sich an den Zahlungen, die regelmäßig auf Ihrem laufenden Konto eingehen. Dazu zählt insbesondere das Gehalt. Zudem vereinbaren wir mit Ihnen, welche Zinsen wir berechnen, wenn Sie den

Dispositionskredit in Anspruch nehmen. Der Vertrag kommt zustande, indem wir Ihnen gegenüber einer Erklärung in Textform auf Abschluss eines Dispositionskredits abgeben, und Sie diese Möglichkeit zur Überziehung nutzen. Die Laufzeit des Dispositionskredits ist unbefristet.

Alle wichtigen Regelungen zum Dispositionskredit finden Sie in den **Bedingungen für die eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit**.

**Bitte beachten Sie:** Sofern sich während der Inanspruchnahme einer **eingeräumten Überziehungsmöglichkeit** oder einer **geduldeten Kontoüberziehung** Ihre persönlichen Lebensumstände ändern, bestehen die Rückzahlungsverpflichtungen gleichwohl uneingeschränkt fort. Sollten Sie eine eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder eine geduldete Kontoüberziehung nicht zurückzahlen können, kann das schwere Folgen für Sie haben. Zum Beispiel können wir Sicherheiten verwerten und gegen Sie vor Gericht klagen. Sofern Sicherheiten nicht gewährt wurden, ist auch eine Vollstreckung in Ihr persönliches Vermögen möglich. Im Falle eines Zahlungsverzugs müssen Sie auf einen Betrag, den Sie uns schulden außerdem Verzugszinsen zahlen. Auch kann es in der Zukunft schwer für Sie werden, ein Darlehen zu bekommen. Es ist unser Anliegen, eine solche Situation wenn eben möglich zu vermeiden. Sollten sich aufgrund veränderter Lebensumstände Schwierigkeiten bei der Rückzahlung einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit oder einer geduldeten Kontoüberziehung ergeben, bitten wir Sie daher, sich möglichst zeitnah mit uns in Verbindung setzen. Je eher Sie uns über Ihre neue Situation informieren, desto größer ist die Chance, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.

### 2.2 Wie kann ich den Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) nutzen?

Bei Bedarf können Sie den Dispositionskredit innerhalb des zugesagten Kreditrahmens jederzeit ganz oder teilweise in Anspruch nehmen. Eine nochmalige Rücksprache mit uns ist nicht notwendig. Voraussetzung ist jedoch: Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich nicht verschlechtert, seit wir Ihnen den Dispositionskredit eingeräumt haben.

Wenn Sie den Dispositionskredit nutzen, bieten wir Ihnen eine Beratung an. Dies tun wir nur, wenn folgende Punkte zutreffen.

- Sie nutzen den Dispositionskredit ununterbrochen über einen Zeitraum von sechs Monaten.
- Der Betrag, den Sie durchschnittlich in Anspruch genommen haben, übersteigt 75 Prozent des vereinbarten Höchstbetrags.

### 2.3 Welcher Zins gilt für den Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung)?

Für den Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) gilt ein variabler Sollzins. Bei einem variablen Sollzins kann sich der Sollzinssatz während der Vertragslaufzeit verändern. Wir vereinbaren mit Ihnen, dass wir den Sollzinssatz nach oben oder unten anpassen. Dabei orientieren wir uns an der jeweiligen Entwicklung eines Referenzzinssatzes. Für den Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) ist der Mindestbietungssatz oder Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (EZB-Zinssatz) maßgeblich. Zeitpunkt und Höhe der Sollzinsänderung sind an die Veränderung dieses Referenzzinssatzes gebunden. Wir prüfen den Sollzins des Dispositionskredits (eingeräumte Kontoüberziehung) jeden Monat anhand der Entwicklung des Referenzzinssatzes. Bei entsprechender Veränderung passen wir den Sollzins an. Die Prüfung findet immer am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 15. eines Kalendermonats statt. Nicht immer, wenn sich der Referenzzinssatz ändert, ändert sich auch der Sollzinssatz. Nur wenn die Veränderung eine bestimmte Schwelle erreicht hat, ändert sich der Sollzinssatz. Diese Schwelle beträgt beim Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) 0,20 Prozentpunkte. Hat sich der Referenzzinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte erhöht, dürfen wir den Sollzinssatz für den Dispositionskredit um die gleichen Prozentpunkte erhöhen. Wurde der EZB-Zinssatz um mehr als 0,20 Prozentpunkte gesenkt, werden wir den Sollzinssatz um die gleichen Prozentpunkte senken. Der gültige EZB-Zinssatz wird in den Monats- und Jahresberichten der Deutschen Bundesbank, in der Tagespresse und in anderen öffentlichen Medien veröffentlicht. Den EZB-Zinssatz, der für die letzte Zinsanpassung bei veränderlichen Sollzinsen maßgeblich war, finden Sie auf unserer Homepage.

Sie müssen Sollzinsen nur für die Laufzeit und den Betrag zahlen, den Sie auch tatsächlich in Anspruch genommen haben. Die angefallenen Zinsen werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss fällig und von Ihrem laufenden Konto abgebucht. Das heißt, am Ende des jeweils nächsten Kalenderquartals.

# Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungs- gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

## Zahlungskonto und Zahlungsdienste

### 2.4 Wie kann ich den Dispositionskredit (eingeräumte Kontoüberziehung) kündigen?

Sowohl Sie als auch wir können den Dispositionskredit jederzeit ganz oder teilweise kündigen. Dabei gibt es keine Kündigungsfrist. Wenn wir kündigen, werden wir Ihre berechtigten Belange berücksichtigen.

Sowohl Sie als auch wir können den Dispositionskredit zudem aus wichtigem Grund kündigen. Auch hierbei gibt es keine Kündigungsfrist. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Ihnen bzw. uns unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zugemutet werden kann, den Vertrag fortzusetzen.

Wir können in Textform kündigen. Die Kündigung wird wirksam, sobald sie Ihnen vorliegt. Ihre Kündigung bedarf keiner Form und keiner Begründung. Sie wird wirksam, sobald sie uns vorliegt.

Sobald die Kündigung wirksam ist, ist der Dispositionskredit zur Rückzahlung fällig. Wenn wir den Dispositionskredit kündigen, räumen wir Ihnen eine angemessene Frist für die Rückzahlung ein.

### 2.5 Was ist eine geduldete Kontoüberziehung?

Sie dürfen Ihr laufendes Konto nicht überziehen. Wenn wir mit Ihnen einen Dispositionskredit vereinbart haben, dürfen Sie den vereinbarten Kreditrahmen ebenfalls nicht überziehen. Jedoch können wir in beiden Fällen eine Überziehung dulden. In diesem Fall spricht man von einer **geduldeten Kontoüberziehung**. Sie haben keinen Anspruch auf eine geduldete Kontoüberziehung.

Wenn wir eine Kontoüberziehung dulden, müssen Sie die Inanspruchnahme unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen zurückzahlen. Dies gilt nicht, wenn wir mit Ihnen etwas anderes vereinbart haben.

Für die geduldete Kontoüberziehung müssen Sie ein Entgelt zahlen, wenn dies vereinbart ist. Das Entgelt ist in Form eines variablen Sollzinses zu zahlen. Der Zinssatz ist hierbei in der Regel höher als der Zins für den Dispositionskredit. Die Ausführungen zum variablen Sollzins beim Dispositionskredit gelten entsprechend.

Bei einer geduldeten Kontoüberziehung bieten wir Ihnen eine Beratung an. Voraussetzung dafür ist, dass folgende beiden Punkte zutreffen:

- Sie haben Ihr laufendes Konto ununterbrochen seit mehr als drei Monaten überzogen und
- der durchschnittliche Überziehungsbetrag übersteigt die Hälfte Ihrer durchschnittlichen monatlichen Geldeingänge innerhalb der letzten drei Monate auf Ihrem laufenden Konto.

Alle wichtigen Regelungen zur geduldeten Kontoüberziehung finden Sie in den **Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen**.

**Bitte beachten Sie:** Sofern sich während der Inanspruchnahme einer **eingeräumten Überziehungsmöglichkeit** oder einer **geduldeten Kontoüberziehung** Ihre persönlichen Lebensumstände ändern, bestehen die Rückzahlungsverpflichtungen gleichwohl uneingeschränkt fort. Sollten Sie eine eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder eine geduldete Kontoüberziehung nicht zurückzahlen können, kann das schwere Folgen für Sie haben. Zum Beispiel können wir Sicherheiten verwerten und gegen Sie vor Gericht klagen. Sofern Sicherheiten nicht gewährt wurden, ist auch eine Vollstreckung in Ihr persönliches Vermögen möglich. Im Falle eines Zahlungsverzugs müssen Sie auf einen Betrag, den Sie uns schulden außerdem Verzugszinsen zahlen. Auch kann es in der Zukunft schwer für Sie werden, ein Darlehen zu bekommen. Es ist unser Anliegen, eine solche Situation wenn eben möglich zu vermeiden. Sollten sich aufgrund veränderter Lebensumstände Schwierigkeiten bei der Rückzahlung einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit oder einer geduldeten Kontoüberziehung ergeben, bitten wir Sie daher, sich möglichst zeitnah mit uns in Verbindung setzen. Je eher Sie uns über Ihre neue Situation informieren, desto größer ist die Chance, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.

### 3. Erläuterung unserer Dienstleistungen Postbank Kreditkarten, Postbank Card plus (Debitkarte), Postbank Card plus virtual (Debitkarte)

In diesem Teil erklären wir Ihnen unsere Dienstleistungen Postbank Kreditkarten, Postbank Card plus (Debitkarte), Postbank Card plus virtual (Debitkarte). Sie erfahren, was die Dienstleistungen umfasst und wie diese funktionieren. Dabei gehen wir auf die Begriffe ein, die zum Verständnis und zur Nutzung unserer Dienstleistungen wichtig sind.

### 3.1 Was ist der Unterschied zwischen einer Kreditkarte und einer Debitkarte?

Für eine **Kreditkarte** der Postbank erhalten Sie ein persönliches Kreditkarten-Limit. Bis zu diesem Limit können Sie jeden Monat Einkäufe machen und sich Bargeld auszahlen lassen. Die Zahlungen und eventuelle Entgelte werden monatlich gesammelt. Den Gesamtbetrag teilen wir Ihnen in der Abrechnung Ihrer Kreditkarte mit. Anschließend ziehen wir den gesamten Betrag mit einer SEPA-Basislastschrift von Ihrem Girokonto ein. Wir stellen Ihnen eine Kreditkarte aus, wenn Sie ausreichend Bonität besitzen.

Die **Debitkarte** der Postbank hat ein tägliches Kartenlimit. Alle Umsätze buchen wir direkt von Ihrem Girokonto ab.

### 3.2 Wie kann ich die Postbank Kreditkarten und Debitkarten nutzen?

Sie können die Postbank **Kreditkarte** und die **Postbank Card Plus (Debitkarte)** im Inland und im Ausland nutzen. Allerdings nur dort, wo man Mastercard akzeptiert. Dabei können Sie:

- Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen.
- Bargeld an Geldautomaten abheben (Bargeldauszahlung). Dazu brauchen Sie eine persönliche PIN.
- sich Bargeld am Schalter von Banken und Kreditinstituten auszahlen lassen. Dazu brauchen Sie Ihren Ausweis.

**Bitte beachten Sie:** Die **Postbank Card plus virtual (Debitkarte)** ist keine physische Karte. Diese Karte haben Sie nur auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone). Deshalb können Sie diese Karte nicht nutzen, um sich am Schalter oder am Geldautomaten Bargeld auszahlen zu lassen.

Sowohl mit unseren Kreditkarten als auch mit der Postbank Card plus sowie Postbank Card plus virtual (Debitkarten) können Sie Apple Pay bzw. Google Pay nutzen. Voraussetzungen dafür sind:

- Ihre Karte ist dafür ausgestattet.
- Ihr Smartphone verfügt über die Nahfeld-Kommunikation (Near Field Communication = NFC).

Sie haben die Karte für **Apple Pay** bzw. **Google Pay** aktiviert. Dies geht über Ihre Postbank App (iOS/Android) oder direkt über Ihr Apple bzw. Google Wallet.

### 3.3 Wie zahle ich an der Kasse?

So bezahlen Sie mit der Postbank Kreditkarte und mit der Postbank Card plus (Debitkarte):

- Führen Sie Ihre Karte in das Gerät an der Kasse ein. Dann geben Sie bitte Ihre PIN ein.
- **Sie können auch kontaktlos zahlen.** Dazu halten Sie Ihre Karte vor das Gerät und nutzen die Nahfeld-Kommunikation. In der Regel können Sie bis zu 50 Euro pro Einkauf ohne PIN zahlen.

**Wenn Sie Apple Pay bzw. Google Pay nutzen, können Sie auch damit im Handel zahlen.** Voraussetzung ist, dass die Kasse diese Zahlungsweise unterstützt. Apple bzw. Google Pay ist nur mit folgenden Karten möglich: allen Postbank Kreditkarten, der Postbank Card plus und der Postbank Card plus virtual (Debitkarten). So geht's:

- Entsperren Sie Ihr Smartphone.
- Aktivieren Sie bitte die Nahfeld-Kommunikation (NFC) darauf.
- Halten Sie dann Ihr Smartphone an das Gerät an der Kasse
- Bestätigen Sie die Zahlung, indem Sie Ihr Smartphone nochmals entsperren.

### 3.4 Wie zahle ich online mit Karte?

Sobald Sie bei Ihrem Online-Einkauf beim Bezahlen angelangt sind, gehen Sie so vor:

Wählen Sie den Zahlungsanbieter Mastercard aus.

- Jetzt geben Sie die Daten ein, die auf Ihrer Karte stehen: die 16-stellige Kartennummer, das Ablauf-Datum, Ihren Vor- und Nachnamen und die 3-stellige Karten-Prüfziffer.
- Zum Schluss bestätigen Sie die Zahlung.

Oft müssen Sie Online-Zahlungen mit der Karte zusätzlich freigeben. Dazu benötigen Sie das sogenannte 3D Secure-Verfahren. Bei Mastercard heißt es Mastercard Identity Check. Bei diesem Verfahren bestätigen

# Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungs- gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

## Zahlungskonto und Zahlungsdienste

Sie Ihre Online-Zahlung ganz einfach auf einem dieser Wege:

- mit **BestSign**. Dazu nutzen Sie unsere kostenfreie Banking-App
- mit einem **6-stelligen Code per SMS und einer Internet-PIN**.
- Die Internet-PIN legen Sie selbst im Online-Banking fest.

**Sie nutzen Apple oder Google Pay?** Dann können Sie im Internet über Browser bezahlen. Dies geht nur, wenn der Anbieter diese Zahlungsweise akzeptiert. Wählen Sie „Mit Apple Pay kaufen“ bzw. „mit Google Pay kaufen“ aus. Sie werden dann durch den Prozess geführt. Sie können dann Daten zur Rechnung, Angaben zum Versand und Kontakt-Informationen korrigieren oder eingeben. Zum Schluss müssen Sie die Zahlung bestätigen. Dies geht durch biometrische Erkennung oder einen Pass-Code.

### 3.5 Wie zahle ich in einer App mit Karte?

Dies geht nur, wenn die App das Bezahlen mit Kredit- oder Debitkarte anbietet.

- Wählen Sie den Zahlungsanbieter Mastercard aus.
- Geben Sie dann die Daten ein, die auf Ihrer Karte stehen: die 16-stellige Kartennummer, das Ablauf-Datum, Ihren Vor- und Nachnamen und die Karten-Prüfziffer. Sie werden dann durch den Prozess geführt. Hier können Sie dann Daten zur Rechnung, Angaben zum Versand und Kontakt-Informationen korrigieren oder eingeben. Zum Schluss müssen Sie die Zahlung bestätigen. Dies geht durch biometrische Erkennung oder einen Pass-Code.

Haben Sie Ihre Karte für **Apple Pay oder Google Pay** aktiviert? Dann können Sie auch damit bezahlen, wenn die App diese Zahlungsart akzeptiert. Wählen Sie dafür das Feld „Mit Apple Pay bzw. Google Pay kaufen“ oder „Apple Pay bzw. Google Pay“ aus. Anschließend werden Sie wie oben beschrieben durch den Prozess geführt.

### 3.6 Wie lasse ich mir Bargeld auszahlen?

Mit jeder Postbank Debit- oder Kreditkarte können Sie sich Bargeld an einem Geldautomaten auszahlen lassen, der Mastercard akzeptiert. Einzige Voraussetzung: Sie überschreiten damit nicht das Limit Ihrer Kreditkarte bzw. das Tageslimit Ihrer Debitkarte. Um sich Geld am Geldautomaten auszahlen zu lassen, müssen Sie Ihre PIN eingeben.

### 3.7 Welche Entgelte fallen an? Und wie zahle ich diese?

Für die Nutzung der Kredit- oder Debitkarte können Entgelte anfallen. Diese Entgelte sind in Kapitel B4 unseres „Preis- und Leistungsverzeichnisses“ beschrieben. Wenn Sie eine Kreditkarte haben, erhalten Sie eine monatliche Abrechnung dazu (vgl. Nr. 1.1). Diese zeigt Ihnen alle Umsätze und Entgelte. Den Gesamtbetrag buchen wir von Ihrem Girokonto ab Entgelte für den Einsatz Ihrer Debitkarte buchen wir direkt von Ihrem Girokonto ab. Falls Sie für die Karte ein Jahresentgelt zahlen, buchen wir dies im Voraus ab.

### 3.8 Wie kann ich die Karte kündigen?

Sie können den Vertrag für Ihre Karte jederzeit kündigen. Es gibt keine Kündigungsfrist.

### 3.9 Kann auch die Bank kündigen?

Auch wir können den Vertrag für Ihre Karte kündigen. Dabei müssen wir eine angemessene Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten einhalten. Wenn wir berechnete Belange von Ihnen berücksichtigen müssen, werden wir mit einer längeren Frist kündigen. Wir können den Vertrag für Ihre Karte auch fristlos kündigen. Dafür muss ein wichtiger Grund vorliegen, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags unzumutbar ist, auch wenn man Ihre berechtigten Belange angemessen berücksichtigt. Ein solcher Grund liegt besonders in folgenden Fällen vor:

- Wenn Sie falsche Angaben zu Ihrer finanziellen Situation gemacht haben und unsere Entscheidung, den Kartenvertrag mit Ihnen abzuschließen, auf diesen Angaben beruht.
- Wenn sich Ihre finanzielle Situation so verschlechtert hat oder verschlechtern wird, dass Sie die Verbindlichkeiten aus Ihrem Kartenvertrag nicht mehr erfüllen können.

### 3.10 Welche vertraglichen Regelungen gibt es? Und wo kann ich sie nachschauen?

Unsere „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ beschreiben die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen uns und Ihnen. Daneben gelten weitere Bedingungen, die Abweichungen und Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Diese sind:

Für Debitkarten: „**Bedingungen für die Debitkarten**“ die „**Bedingungen Postbank Card plus bzw. Postbank Business Card plus (Debitkarten)**“ und die „**Bedingungen für die Postbank Card plus virtual**“.

Für Kreditkarten: „**Bedingungen für Kreditkarten**“.

Bei Zahlungen im Internet gilt zusätzlich: „**Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten Online-Transaktionen**“.

Beim Bezahlen mit Apple Pay und Google Pay gilt zusätzlich: „**Sonderbedingungen zur Nutzung von Apple Pay**“ / „**Sonderbedingungen zur Nutzung von Google Pay**“.

Die Bedingungen finden Sie auf [www.postbank.de/AGB](http://www.postbank.de/AGB).

## 4. Umgang mit Beschwerden

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil lesen Sie, wie und wo Sie sich beschweren können.

### 4.1 Beschwerde bei der Bank einlegen

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **Persönlich** in allen Filialen der Postbank
- **Telefonisch** unter 0228 5500 5500
- **Per Brief** an Postbank Hamburg, Beschwerde-Bearbeitung, 22297 Hamburg

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter [www.postbank.de/beschwerde-portal](http://www.postbank.de/beschwerde-portal).

### 4.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben sich bei uns beschwert, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann können Sie den Streit außergerichtlich klären. Wie? Durch den **Ombudsmann der privaten Banken**. Das ist eine Verbraucher-Schlichtungsstelle, die sich um Ihre Rechte kümmert. Sie vermittelt in Streit-Beilegungsverfahren zwischen Ihnen und uns. Wir nehmen als Bank an solchen Verfahren teil.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie auf [www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de). Sie möchten wissen, wie ein Ombudsmann-Verfahren abläuft? Dies erfahren Sie in der **Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken**. Gern geben wir Ihnen diese. Sie finden sie aber auch im Internet beim Bundesverband deutscher Banken e. V. auf [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de).

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

Adresse: Ombudsmann der privaten Banken  
Geschäftsstelle  
Postfach 04 03 07  
10062 Berlin

Fax: 030 1663-3169  
E-Mail: [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de)

### 4.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit mit Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden.

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

einschließlich Hinweisen zu den Ausführungs- und Annahmefristen für  
Zahlungsaufträge sowie Geschäftstagen bei Zahlungsdiensten

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

### 1 Privat-Girokonto<sup>1</sup>

#### 1.1 Entgelt für die Kontoführung

##### 1.1.1 Postbank Giro pur<sup>2,3,4</sup>

- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang<sup>5</sup> von mindestens 900 EUR im Kalendermonat ..... 0,00 EUR
- Grundpreis für Schüler, Studenten, Auszubildende, Leistende des freiwilligen Wehrdienstes, freiwilligen sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienstes bis einschließlich 30 Jahre pro Monat .. 0,00 EUR
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang<sup>5</sup> bis 899,99 EUR im Kalendermonat ..... 5,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>6</sup> ..... 6,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>7</sup> ..... 6,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern<sup>8</sup> ..... 6,00 EUR

##### 1.1.2 Postbank Giro plus<sup>2,3</sup>

- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang<sup>5</sup> von mindestens 1.000 EUR im Kalendermonat ..... 5,90 EUR
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang<sup>5</sup> bis 999,99 EUR im Kalendermonat ..... 6,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>6</sup> ..... 2,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>7</sup> ..... 2,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern<sup>8</sup> ..... 2,00 EUR

##### 1.1.3 Postbank Giro extra plus<sup>2,3</sup>

- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang<sup>5</sup> von mindestens 3.000 EUR im Kalendermonat ..... 0,00 EUR
- Grundpreis pro Monat bei Geldeingang<sup>5</sup> bis 2.999,99 EUR im Kalendermonat ..... 11,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>6</sup> ..... 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>7</sup> ..... 0,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern<sup>9</sup> ..... 0,00 EUR

##### 1.1.4 Postbank Giro start direkt<sup>2,10</sup>

Für Kunden bis einschließlich 21 Jahren. Mit Vollendung des 22. Lebensjahres des Kontoinhabers wird Postbank Giro start direkt als Postbank Giro plus weitergeführt.

- Grundpreis pro Monat ..... 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>6</sup> ..... 0,00 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>7</sup> ..... 0,00 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern<sup>8</sup> ..... 0,00 EUR

##### 1.1.5 Postbank Giro Basis<sup>2,4</sup>

- Basiskonto nach §30 Abs. 2 Zahlungskontengesetz
- Grundpreis pro Monat ..... 4,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung oder eines Scheckeinzugsauftrags, wenn der Kunde den Auftrag beleghaft erteilt<sup>6</sup> ..... 1,90 EUR
- Ausführung einer Überweisung, wenn der Auftrag durch Nutzung des Postbank Telefon-Bankings erteilt worden ist<sup>7</sup> ..... 1,90 EUR
- Bargeldein- und -auszahlung an Postbank Schaltern<sup>8</sup> ..... 0,00 EUR

[...]

#### 1.4 SEPA-Echtzeitüberweisungen und sonstige Eilaufträge

- 1.4.1 Ausführung einer SEPA-Echtzeitüberweisung ..... 0,00 EUR
- 1.4.2 Sonstige Eilaufträge ..... 5,00 EUR

1.5 – entfällt –

#### 1.6 Dauerauftrag

Einrichtung, Änderung, Widerruf ..... 0,00 EUR

#### 1.7 Formlos erteilter Auftrag<sup>14</sup>

Die von der Postbank bereitgestellten oder zugelassenen Zahlungsverkehrsvordrucke werden nicht verwendet.<sup>15</sup>

#### 1.8 Ausführung einer Überweisung zwecks Begleichung von Bestattungskosten<sup>16</sup>

..... 10,50 EUR

#### 1.9 Sperre auf Wunsch des Kunden

Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

Schecksperrung ..... 7,50 EUR

#### 1.10 Bearbeitung des Widerrufs eines Zahlungsauftrags, wenn der Kunde den Widerruf nach Zugang des Zahlungsauftrags erklärt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags ..... 9,99 EUR

#### 1.11 Sonstige Entgelte

1.11.1 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags ..... 0,68 EUR

1.11.2 Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ..... 14,99 EUR<sup>17</sup>

1.11.3 Saldenbestätigung (einfach<sup>18</sup>) ..... 10,50 EUR (zzgl. Porto)

1.11.4 Saldenbestätigung eines Kontos für Geschäftskunden (erweitert<sup>19</sup>) ..... 21,00 EUR (zzgl. Porto)

1.11.4.1 Saldenbestätigung für jedes weitere Konto für Geschäftskunden (erweitert<sup>19</sup>) ..... 10,50 EUR (zzgl. Porto)

1.11.4.2 Kopie Saldenbestätigung für Geschäftskunden (erweitert<sup>19</sup>) für den Wirtschaftsprüfer ..... 10,50 EUR (zzgl. Porto)

1.11.5 Saldenbestätigung für Firmenkunden (erweitert<sup>19</sup>) ..... 125,00 EUR (zzgl. Porto)

Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Saldenbestätigung ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

#### 1.12 Kontoinformationen

1.12.1 Kontoauszug

- Kontoauszugsdrucker<sup>20</sup> ..... 0,00 EUR
- Online-Kontoauszug ..... 0,00 EUR

1.12.1.1 Nutzung des Kontoauszugsdruckers pro Auszug<sup>21</sup> ... 0,50 EUR

1.12.1.2 Erstellung Doppelkontoauszug auf Wunsch des Kunden

- bis zu 3 Kontoauszugsdoppel, je ..... 2,50 EUR
- 4 – 10 Kontoauszugsdoppel ..... 10,50 EUR
- 11 – 20 Kontoauszugsdoppel ..... 21,00 EUR
- für jede weiteren 10 Kontoauszugsdoppel ..... 10,50 EUR

#### 1.12.2 Finanzstatus

1.12.2.1 Erstellung ..... 0,00 EUR

#### 1.12.2.2 Zusendung

- buchungstäglich ..... 0,90 EUR
- wöchentlich ..... 0,90 EUR
- zweimal monatlich je Zusendung ..... 2,50 EUR
- monatlich ..... 2,50 EUR

[...]

#### 1.15 Erstellen einer Buchungsbestätigung

Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung der Kopie des Buchungsbelegs ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

1.15.1 Erstellen einer Buchungsbestätigung auf Wunsch des Kunden nach Auftragserteilung ..... 10,50 EUR

1.15.2 – siehe 1.15.1 –

[...]

## 2 Zahlungsverkehrsleistungen

#### 2.1 Postbank Card (Debitkarte)

- 2.1.1 Postbank Card ..... pro Jahr 0,00 EUR
- ab der 2. Postbank Card je Business Girokonto ..... pro Jahr 6,00 EUR
- ab der 2. Postbank Card je Postbank Giro pur, Giro plus, Giro extra plus (Nr. 1.1.1-1.1.3) ..... pro Jahr 6,00 EUR
- ab der 3. Postbank Card je Privat-Girokonto (Nr. 1.1.4 - 1.1.6.3) ..... pro Jahr 6,00 EUR
- 2.1.2 Postbank Service Card ..... pro Jahr 6,00 EUR
- 2.1.3 Postbank Card plus ..... pro Jahr 18,00 EUR
- 2.1.4 Postbank Card plus virtual ..... pro Jahr 0,00 EUR
- 2.1.5 Postbank Business Card plus ..... pro Jahr 24,00 EUR

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

einschließlich Hinweisen zu den Ausführungs- und Annahmefristen für  
Zahlungsaufträge sowie Geschäftstagen bei Zahlungsdiensten

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

### 2.2 Postbank Mastercard (Kreditkarte)

2.2.1 Hauptkarte<sup>23</sup> ..... pro Jahr 29,00 EUR  
Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit  
des Postbank Giro extra plus-Kontos ..... pro Jahr 0,00 EUR

2.2.2 Zusatzkarte ..... pro Jahr 15,00 EUR

2.2.3 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen  
(soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) .. 5,00 EUR

### 2.3 Postbank Mastercard Gold (Kreditkarte)

2.3.1 Hauptkarte<sup>24</sup> ..... pro Jahr 59,00 EUR

2.3.2 Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des Postbank Giro extra  
plus-Kontos ..... pro Jahr 30,00 EUR

2.3.3 Zusatzkarte ..... pro Jahr 29,00 EUR

2.3.4 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen  
(soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) .... 5,00 EUR

### 2.4 Postbank Mastercard Platinum (Kreditkarte)

2.4.1 Hauptkarte ..... pro Jahr 99,00 EUR

2.4.2 Hauptkarte für die Dauer der Laufzeit des  
Postbank Giro extra plus-Kontos ..... pro Jahr 79,00 EUR

2.4.3 Zusatzkarte ..... pro Jahr 79,00 EUR

2.4.4 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen  
(soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) .... 5,00 EUR

2.4.5 Nutzung des Priority Pass für Zugang zu Flughafen-Lounges  
• Karteninhaber ..... pro Besuch 33,32 EUR  
• Begleitperson ..... pro Besuch und Person 33,32 EUR

### 2.5 Postbank Mastercard Business Card Classic (Kreditkarte)

2.5.1 Hauptkarte ..... pro Jahr 30,00 EUR<sup>25</sup>

2.5.2 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen  
(soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) ..... 5,00 EUR

### 2.6 Postbank Mastercard Business Card Gold (Kreditkarte)

2.6.1 Hauptkarte ..... pro Jahr 80,00 EUR<sup>26</sup>

2.6.2 Ausfertigung von Duplikaten von Umsatzabrechnungen  
(soweit die Bank ihre Informationspflicht bereits erfüllt hat) .... 5,00 EUR

### 2.7 Entgelte für Bargeldauszahlungen

2.7.1 Bargeldauszahlungen an Inhaber von Karten der Postbank

2.7.1.1 mit Postbank Card, Postbank Service Card (Debitkarten) am  
Postbank Schalter ..... 0,00 EUR<sup>27</sup>

2.7.1.2 mit Postbank Card, Postbank Service Card (Debitkarten) an  
inländischen Geldautomaten im girocard System

• Bei Filialen der Postbank ..... kostenfrei  
• Bei fremden Zahlungsdienstleistern  
– der „Cash Group“ (Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereins-  
bank und Postbank sowie deren Tochtergesellschaften) ..... kostenfrei

– die ein direktes Kundenentgelt<sup>28</sup> erheben ..... kostenfrei  
– seitens Postbank ..... kostenfrei  
– seitens des Geldautomaten-Betreibers ..... betreiberindividuelles Entgelt<sup>28</sup>

– die kein direktes Kundenentgelt erheben ..... 1 %, mind. 5,99 EUR

2.7.1.3 mit Postbank Card, Postbank Service Card (Debitkarte) in EUR  
innerhalb der EU und weiteren EWR-Staaten<sup>29</sup> an Geldautomaten mit  
Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus)

• Bei Filialen der Deutsche Bank Gruppe<sup>30</sup> ..... kostenfrei  
• Bei fremden Zahlungsdienstleistern  
– die ein direktes Kundenentgelt<sup>28</sup> erheben

– seitens Postbank ..... 1 %, mind. 5,99 EUR,  
Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion)  
in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend  
..... 2 %, mind. 10,00 EUR

– seitens des Geldautomaten-Betreibers ..... betreiberindividuelles Entgelt<sup>28</sup>

– die kein direktes Kundenentgelt erheben

– bei unseren Kooperationspartnern<sup>31</sup> ..... kostenfrei  
– bei übrigen Zahlungsdienstleistern ..... 1 %, mind. 5,99 EUR,  
Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion)  
in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend  
..... 2 %, mind. 10,00 EUR

2.7.1.4 mit Postbank Card (Debitkarte) in Fremdwährung innerhalb und  
außerhalb des EWR<sup>29</sup> an Geldautomaten mit Mastercard Akzeptanz  
(Mastercard, Maestro, Cirrus)

• Bei fremden Zahlungsdienstleistern  
– die ein direktes Kundenentgelt<sup>28</sup> erheben

– seitens Postbank ..... 1 %, mind. 5,99 EUR<sup>32</sup>,  
Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion)  
in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend

..... 2 %, mind. 10,00 EUR<sup>32</sup>

– seitens des Geldautomaten-Betreibers ..... betreiberindividuelles Entgelt<sup>28</sup>

– die kein direktes Kundenentgelt erheben

– bei unseren Kooperationspartnern<sup>31</sup> ..... Währungsumrechnungsentgelt<sup>32</sup>

– bei übrigen Zahlungsdienstleistern ..... 1 %, mind. 5,99 EUR<sup>32</sup>,  
Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion)  
in Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend

..... 2 %, mind. 10,00 EUR<sup>32</sup>

2.7.1.5 mit Postbank Card plus, Postbank Card plus virtual  
(Debitkarten)

• am Geldautomaten

– Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und  
unseren Kooperationspartnern im Ausland<sup>31</sup> (EUR-Verfügungen  
innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten<sup>29</sup>) ..... kostenfrei

– Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland<sup>31</sup>  
(sonstige Verfügungen) ..... Währungsumrechnungsentgelt<sup>32</sup>

– Bei übrigen in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern  
seitens Postbank ..... 2,5 %, mind. 5,00 EUR<sup>28,32</sup>

• am Schalter

– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern  
– seitens Postbank ..... 3,0 %, mind. 5,00 EUR<sup>32</sup>

2.7.1.6 mit Postbank Business Card plus (Debitkarte)

• am Geldautomaten

– Bei inländischen Filialen der Deutsche Bank, der Postbank und  
unseren Kooperationspartnern im Ausland<sup>31</sup> (EUR-Verfügungen  
innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten<sup>29</sup>) ..... kostenfrei

– Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland<sup>31</sup>  
(sonstige Verfügungen) ..... Währungsumrechnungsentgelt<sup>32</sup>

– Bei übrigen in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern  
– seitens Postbank ..... 2,0 %, mind. 5,00 EUR<sup>28,32</sup>

• am Schalter

– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern  
– seitens Postbank ..... 3,0 %, mind. 5,00 EUR<sup>32</sup>

2.7.1.7 mit Postbank Mastercard Business Card Classic/Postbank  
Mastercard Business Gold (Kreditkarten)

• am Geldautomaten

– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern  
– seitens Postbank ..... 2,0 %, mind. 5,00 EUR<sup>28</sup>

• am Schalter

– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern  
– seitens Postbank ..... 3,0 %, mind. 5,00 EUR<sup>28</sup>

• Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren  
EWR-Staaten<sup>29</sup> bzw. in fremder Währung ..... zzgl. 1,50 %<sup>32</sup>

2.7.1.8 mit sonstigen Postbank Kreditkarten

• am Geldautomaten

– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern  
– seitens Postbank ..... 2,5 %, mind. 5,00 EUR<sup>28,33</sup>

• am Schalter

– Bei in- und ausländischen Zahlungsdienstleistern  
– seitens Postbank ..... 3,0 %, mind. 5,00 EUR<sup>28</sup>

• Bei Bargeldauszahlung außerhalb der EU- und der weiteren  
EWR-Staaten<sup>29</sup> bzw. in fremder Währung ..... zzgl. 1,85 %<sup>32</sup>

[...]

### 2.8 Bargeldloses Zahlen mit Karten der Postbank

• mit mit Postbank Card, Postbank Service Card, Postbank Card plus,  
Postbank Card plus virtual, Postbank Business Card plus (Debitkarten)

– EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren  
EWR-Staaten<sup>29</sup>)<sup>53</sup> ..... kostenfrei

– sonstige Verfügungen  
(nicht für Postbank Service Card)<sup>54</sup> ..... 1,85 %<sup>32</sup>,  
Postbank Card (mit Mastercard Debitkarten-Funktion) in  
Verbindung mit dem Kontomodell Giro pur abweichend

..... 2 %, mind 2,50 EUR<sup>32</sup>

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

einschließlich Hinweisen zu den Ausführungs- und Annahmefristen für  
Zahlungsaufträge sowie Geschäftstagen bei Zahlungsdiensten

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

- mit Postbank Service Card (Debitkarte) im girocard System
  - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten<sup>29</sup>) ..... kostenfrei
- mit Postbank Mastercard (alle Kartenversionen, außer Postbank Mastercard Business Card Classic und Postbank Mastercard Business Card Gold) (Kreditkarten)
  - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten<sup>29</sup>) ..... kostenfrei
  - sonstige Verfügungen ..... 1,85 %<sup>32</sup>
- mit Postbank Mastercard Business Card Classic, Postbank Mastercard Business Card Gold (Kreditkarten)
  - EUR-Verfügungen (innerhalb der EU- und der weiteren EWR-Staaten<sup>29</sup>) ..... kostenfrei
  - sonstige Verfügungen ..... 1,50 %<sup>32</sup>

### 3 Inlandszahlungsverkehr

[...]

#### 3.3 Überweisungen

Überweisung in einer Fremdwährung<sup>35</sup> (z. B. Britisches Pfund Sterling, US-Dollar)

- Auftragserteilung beleghaft oder im Telefon-Banking ..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR
- Auftragserteilung im Online-Banking oder mittels FinTS ..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

[...]

### 4 Auslandszahlungsverkehr<sup>38,39</sup>

#### 4.1 Beleghaft oder im Postbank Telefon-Banking<sup>40</sup> erteilter Auftrag in das Ausland<sup>41</sup>

4.1.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE<sup>38</sup> auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum

- in Euro ..... 0,00 EUR
- in einer anderen Währung ..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR<sup>42</sup>

4.1.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 12,00 EUR<sup>42</sup>

4.1.3 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zusätzlich zu 4.1.1 oder 4.1.2 ..... 10,00 EUR

#### 4.2 Im Postbank Online-Banking oder mittels FinTS erteilter Auftrag in das Ausland

4.2.1 als Einzelauftrag

4.2.1.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE<sup>38</sup> auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum

- in Euro ..... 0,00 EUR
- in einer anderen Währung ..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

4.2.1.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ..... 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

4.2.2 als Sammelauftrag

4.2.2.1 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR oder bei der Entgeltauswahl SHARE<sup>38</sup> auch im gesamten SEPA-Zahlungsverkehrsraum

- in Euro ..... je Datensatz 0,00 EUR
- in einer anderen Währung ..... je Datensatz 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

4.2.2.2 zur Gutschrift bei einem ausländischen Zahlungsdienstleister außerhalb des EWR ..... je Datensatz 1,5 % vom Auftragswert, mind. 8,00 EUR

4.2.2.3 – entfällt –

4.2.2.4 mit sofortiger Datenübertragung (Eilauftrag) zusätzlich zu 4.2.2.1 oder 4.2.2.2 ..... 10,00 EUR

[...]

### 12 Verwahrentgelte für Guthaben und sonstige Entgeltregelungen

#### 12.1 Verwahrentgelte für Guthaben auf privat geführten Konten

Für die Verwahrung von Einlagen auf privat geführten Girokonten und Anlagekonten zum Wertpapierdepot zahlt der Kontoinhaber ein variables Entgelt („Verwahrentgelt“) in Höhe von derzeit 0,0 % p. a. Die Bank räumt Ihnen einen Freibetrag pro Konto ein, für den Sie kein Verwahrentgelt entrichten müssen. Dieser Freibetrag beträgt 50.000 EUR pro Girokonto und pro Anlagekonto zum Wertpapierdepot. Nähere Einzelheiten enthalten die „Sonderbedingungen Verwahrentgelte für Guthaben“. Die Geltung dieser Sonderbedingungen und die Verpflichtung zur Zahlung des Verwahrentgeltes vereinbart die Bank mit dem Kunden gesondert.

#### 12.2 Sonstige Entgeltregelungen

12.2.1 Porti (Entgelte der Deutsche Post AG) und sonstige Auslagen, z. B. Kosten für Zahlungsverkehrsvordrucke, sind in den vorstehenden Sätzen nicht enthalten. Bei Aufträgen, Kontoauszügen usw., bei denen Porto anfällt, wird dies dem Kundenkonto belastet, sofern im Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt ist.

12.2.2 Fallen fremde Kosten, Gebühren, Entgelte und Auslagen an, z. B. Spesen eines anderen Kreditinstituts, so werden diese dem Kundenkonto belastet.

#### 12.3 Versendungsformen

Werden besondere Versendungsformen gewünscht und sind diese zulässig, z. B. eigenhändig, so sind zusätzlich die entsprechenden Entgelte der Deutsche Post AG zu entrichten.

#### 12.4 Porto

Neutrale Briefumschläge mit Aufträgen an die Bank und Sendungen mit Datenträgern an die Bank sind zu frankieren. Die Bank ist berechtigt, Nachporto dem Girokonto zu belasten.

#### 12.5 Girobriefumschläge und Portoänderung

Der Preis für eine Serie Girobriefumschläge mit 12 Girobriefumschlägen beträgt derzeit bei Abholung der Girobriefumschläge in der Postbank Filiale 11,40 EUR. Bei einer Änderung des Portos der Deutsche Post AG für einen Brief „Standard bis 20g“ ändert sich der Preis entsprechend. Inhaber von Postbank Giro extra plus-Konten erhalten pro Kalenderjahr bis zu 12 Girobriefumschläge kostenlos, erstmalig in demjenigen Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr der Kontoeröffnung folgt. Ab dem 24.02.2025 erhalten neu eröffnete Konten der Kontomodelle „Giro extra plus“, „Giro plus“ und „Giro pur“ keine Girobriefumschläge. Dies gilt auch für solche Kunden, die vor dem 24.02.2025 ein Konto eröffnet haben („Bestandskunden“) und in diese neuen Kontomodelle wechseln. Bestandskunden können die Girobriefumschläge weiterhin zu den bisherigen Bedingungen beziehen.

#### 12.6 SHARE- und OUR-Überweisungen

Für Überweisungsausgänge innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup> (alle Währungen) sowie SEPA-Überweisungsaufträge (EWR-Staaten sowie Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Saint-Pierre und Miquelon, Schweiz, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) und Vatikanstadt) gilt Folgendes: Der Überweisende / Zahler kann als Entgeltregelung zwischen SHARE- und OUR-Überweisung wählen. Gibt der Überweisende / Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Sofern der Überweisende / Zahler als Entgeltregelung BEN gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt. SEPA-Überweisungen / SEPA-Echtzeitüberweisungen können nur mit der Entgeltregelung (SHARE) beauftragt werden.

Bei Überweisungsausgängen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten, alle Währungen) gilt: Gibt der Überweisende / Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE). Folgende Vereinbarungen sind möglich:

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

einschließlich Hinweisen zu den Ausführungs- und Annahmefristen für  
Zahlungsaufträge sowie Geschäftstagen bei Zahlungsdiensten

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

- OUR-Überweisung Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung). Sofern der Überweisende/Zahler als Entgeltregelung BEN für eine Überweisung in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (inkl. Gibraltar) gewählt hat, wird diese Überweisung von der Bank als SHARE-Überweisung ausgeführt.

### 13 Geschäftstag, Annahmefristen, Ausführungsfristen, Verfügungsrahmen im Postbank Online-Banking und Betragsgrenze bei SEPA-Echtzeitüberweisungen

[...]

#### 13.2 Annahmefristen für Überweisungen

Beleghafte Überweisungsaufträge

..... bis Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank

Beleglose Überweisungsaufträge

Online-Banking<sup>51</sup> und Datenfernübertragung<sup>52</sup>:

- SEPA-Überweisung..... bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Auslandsüberweisung..... bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung..... ganztägig an allen Kalendertagen

Selbstbedienungsterminal:

- SEPA-Überweisung..... bis 16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung..... ganztägig an allen Kalendertagen

jedoch abhängig von den jeweiligen  
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle bzw. der  
Selbstbedienungszone der Geschäftsstelle

Telefon-Banking (nur Sprachcomputer):

- SEPA-Überweisung..... bis 15.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung..... ganztägig an allen Kalendertagen

Telefonischer Kundenservice (über Mitarbeiter):

- SEPA-Überweisung..... bis 15.59 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Echtzeitüberweisung..... ganztägig zu den regulären

Öffnungszeiten des

telefonischen Kundenservice

- Auslandsüberweisung inkl. Scheckzahlungen

..... bis 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

#### 13.3 Ausführungsfristen

13.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten  
des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup> in Euro oder in anderen  
EWR-Währungen<sup>35</sup>

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag  
beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie  
folgt eingeht:

Überweisungen in Euro:

- beleglose Überweisung: ..... 1 Geschäftstag
- (SEPA-Echtzeitüberweisungen: ..... max. 10 Sekunden
- beleghafte Überweisung: ..... max. 2 Geschäftstage

Überweisungen in anderen EWR-Währungen<sup>35</sup>:

- beleglose Überweisung: ..... 4 Geschäftstage
- beleghafte Überweisung: ..... 4 Geschäftstage

13.3.2 Aufträge zu Scheckzahlungen an Empfänger in anderen Staaten  
des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup> in Euro oder in anderen  
EWR-Währungen<sup>35</sup>

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag  
beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie  
folgt eingeht:

Aufträge in Euro:

- belegloser Auftrag: ..... 1 Geschäftstag
- beleghafter Auftrag: ..... 2 Geschäftstage

Aufträge in anderen EWR-Währungen<sup>35</sup>:

- belegloser Auftrag: ..... 4 Geschäftstage
- beleghafter Auftrag: ..... 4 Geschäftstage

13.3.3 Ausführungsfristen für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und  
SEPA-Firmenlastschriften an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag  
spätestens innerhalb eines Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister  
des Zahlungsempfängers eingeht.

13.3.4 Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus Verfügungen mit  
Debitkarten und Kreditkarten des Kunden an den Zahlungsempfänger  
Die Bank ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag  
spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister  
des Zahlungsempfängers eingeht:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des  
Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>: ..... 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR<sup>29</sup> in anderen  
EWR-Währungen<sup>35</sup> als Euro: ..... 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR<sup>29</sup>:  
..... Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

#### 13.4 Verfügungsrahmen im Postbank Online-Banking

Hat der Kunde mit der Bank zu einer Kundennummer (Filialkunden-  
nummer), unter der er den Online-Banking Vertrag abschließt, bereits  
einen Verfügungsrahmen vereinbart, so gilt dieser auch für den Online-  
Banking Vertrag. Liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, beträgt der  
Verfügungsrahmen 2.500 EUR pro Tag und Pro Kundennummer. Bank  
und Kunde steht es frei, abweichende Regelungen zu treffen.

### 14 Fremdwährungsgeschäfte, An- und Verkauf von fremden Währungen sowie Währungsumrechnungsentgelte

#### 14.1 Fremdwährungsgeschäfte im Zahlungsverkehr

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder  
von einer fremde(n) Währung, d. h. eine andere Währung als Euro  
(„Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), führt die  
Bank eine Umrechnung für den Kunden von einer Fremdwährung in  
Euro (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Zah-  
lungskonto des Kunden) und eine Umrechnung für den Kunden von  
Euro in eine Fremdwährung (z. B. Überweisungen in Devisen von ei-  
nem in Euro geführten Zahlungskonto des Kunden) wie nachfolgend  
dargestellt durch, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und  
dem Kunden vereinbart ist.

##### 14.1.1 Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte in Devisen werden bei einer Umrechnung für  
den Kunden von einer Fremdwährung in Euro zu dem von der Bank je-  
weils festgelegten „Brief-Abrechnungskurs“ bzw. bei einer Umrechnung  
für den Kunden von Euro in eine Fremdwährung zu dem von der Bank  
jeweils festgelegten „Geld-Abrechnungskurs“ (zusammen nachfolgend  
„Abrechnungskurs“) abgerechnet.

Der Abrechnungskurs setzt sich zusammen aus

- dem maßgeblichen Referenzwechselkurs und,
- bei Anwendung eines Brief-Abrechnungskurses einem Aufschlag auf  
den Referenzwechselkurs, bzw.
- bei Anwendung eines Geld-Abrechnungskurses einem Abschlag  
vom Referenzwechselkurs.

Den Auf- und Abschlag erhebt die Bank als Währungsumrechnungsentgelt.

##### 14.1.2 Maßgeblicher Referenzwechselkurs

14.1.2.1 Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird anhand von  
Wechselkursen, die von The World Markets Company PLC, Edinburgh,  
(„WMR“) für die jeweilige Währung veröffentlicht werden, wie folgt be-  
stimmt: Der Referenzwechselkurs für ein Fremdwährungsgeschäft, bei  
dem für den Kunden eine Umrechnung von Euro in eine Devisen erfolgt,  
ist der von WMR für die jeweilige Währung als „Hourly Intraday Spot  
Bid-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs. Bei einem Fremdwäh-  
rungsgeschäft, bei dem für den Kunden eine Umrechnung von einer  
Devisen in Euro erfolgt, ist der von WMR für die jeweilige Währung als  
„Hourly Intraday Spot Offer-Rate“ in Euro veröffentlichte Wechselkurs  
der Referenzwechselkurs.

Maßgeblich für die Festlegung der Abrechnungskurse sind die um  
13.00 Uhr und 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Han-  
delstages von WMR veröffentlichten Referenzwechselkurse. Erfolgt die  
Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ord-  
nungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank bis um 13.00 Uhr Ortszeit  
Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des Abrechnungskurses der  
an diesem Tag für 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

einschließlich Hinweisen zu den Ausführungs- und Annahmefristen für  
Zahlungsaufträge sowie Geschäftstagen bei Zahlungsdiensten

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 13.00 Uhr und bis 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt für die Festlegung des DB-Abrechnungskurses der um 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Erfolgt die Ausführung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs der Bank erst nach 18.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main, gilt der am folgenden Handelstag um 13.00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlichte Referenzwechselkurs. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

### 14.1.2.2 Nichtveröffentlichung von Kursen durch WMR

Sofern von WMR für die in der in Ziffer 14.1.2.1 genannten Zeitpunkten kein Kurs für die entsprechende Devisen in Euro veröffentlicht wird, gilt als Referenzwechselkurs der Wechselkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesen Zeitpunkten in dieser Devisen feststellbar ist.

### 14.1.2.3 Hinweis

Die der Bank für die Eindeckung der Devisen bzw. deren Verkauf tatsächlich entstehenden Kosten können geringer oder höher als die jeweils unter Ziffer 14.1.2.1 beschriebenen Referenzwechselkurse sein, sofern die Bank sich zu einem niedrigeren Kurs eindecken (Ankauf von Devisen) bzw. die Devisen zu einem höheren Kurs als dem Referenzwechselkurs veräußern kann (Verkauf von Devisen).

### 14.1.3 Währungsumrechnungsentgelt

Die Höhe des Auf- bzw. Abschlags gemäß Nr. 14.1.1 auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs bei einer Umrechnung von oder in Euro ist von der jeweiligen Währung abhängig und ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Währungs-<br>paar | Land der Wäh-<br>rung | Abschlag auf<br>Referenzwechsel-<br>kurs | Aufschlag auf<br>Referenzwechsel-<br>kurs |
|-------------------|-----------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------|
| EUR/AED           | VAE                   | 0,0850 AED                               | 0,0850 AED                                |
| EUR/AUD           | Australien            | 0,0250 AUD                               | 0,0250 AUD                                |
| EUR/BGN           | Bulgarien             | 1,30 %                                   | 0,0500 BGN                                |
| EUR/BHD           | Bahrain               | 0,0090 BHD                               | 0,0090 BHD                                |
| EUR/CAD           | Kanada                | 0,0066 CAD                               | 0,0066 CAD                                |
| EUR/CHF           | Schweiz               | 0,0047 CHF                               | 0,0047 CHF                                |
| EUR/CNH           | China*                | 1,30 %                                   | 0,1700 CNH                                |
| EUR/CZK           | Tschechien            | 1,30 %                                   | 0,4300 CZK                                |
| EUR/DKK           | Dänemark              | 0,0352 DKK                               | 0,0352 DKK                                |
| EUR/GBP           | Großbritannien        | 0,0038 GBP                               | 0,0038 GBP                                |
| EUR/HKD           | Hongkong              | 1,30 %                                   | 0,1381 HKD                                |
| EUR/HUF           | Ungarn                | 1,30 %                                   | 5,3687 HUF                                |
| EUR/ILS           | Israel                | 0,0850 ILS                               | 0,0850 ILS                                |
| EUR/INR           | Indien                | 1,30 %                                   | 1,8267 INR                                |
| EUR/JOD           | Jordanien             | 0,0160 JOD                               | 0,0160 JOD                                |
| EUR/JPY           | Japan                 | 1,30 %                                   | 1,1533 JPY                                |
| EUR/KES           | Kenia                 | 2,5000 KES                               | 2,5000 KES                                |
| EUR/KWD           | Kuwait                | 0,0070 KWD                               | 0,0070 KWD                                |
| EUR/MAD           | Marokko               | 1,30 %                                   | 0,2700 MAD                                |
| EUR/MXN           | Mexiko                | 0,3000 MXN                               | 0,3000 MXN                                |
| EUR/NOK           | Norwegen              | 0,0455 NOK                               | 0,0455 NOK                                |
| EUR/NZD           | Neuseeland            | 0,0250 NZD                               | 0,0250 NZD                                |
| EUR/OMR           | Oman                  | 0,0090 OMR                               | 0,0090 OMR                                |
| EUR/PLN           | Polen                 | 1,30 %                                   | 0,0650 PLN                                |
| EUR/QAR           | Katar                 | 0,0850 QAR                               | 0,0850 QAR                                |
| EUR/RON           | Rumänien              | 1,30 %                                   | 0,1100 RON                                |
| EUR/RSD           | Serbien               | 2,5000 RSD                               | 2,5000 RSD                                |
| EUR/RUB           | Russland              | 1,30 %                                   | 1,5500 RUB                                |
| EUR/SAR           | Saudi-Arabien         | 0,0850 SAR                               | 0,0850 SAR                                |
| EUR/SEK           | Schweden              | 0,0443 SEK                               | 0,0443 SEK                                |

|         |           |            |            |
|---------|-----------|------------|------------|
| EUR/SGD | Singapur  | 1,30 %     | 0,0244 SGD |
| EUR/THB | Thailand  | 1,30 %     | 1,0000 THB |
| EUR/TND | Tunesien  | 1,30 %     | 0,0832 TND |
| EUR/TRY | Türkei    | 0,1000 TRY | 0,1000 TRY |
| EUR/USD | USA       | 0,0036 USD | 0,0036 USD |
| EUR/ZAR | Südafrika | 0,2289 ZAR | 0,2289 ZAR |

\* Renminbi, die in der Volksrepublik China („China Mainland“) unterhalten, gehandelt und gezahlt werden, sind „Onshore Renminbi“ (ISO-Code CNY). Außerhalb von China Mainland handelt es sich um „Offshore Renminbi – Handelsplatz Hongkong“ (CNH). „CNH“ ist jedoch kein bei der International Organization for Standardization (ISO) registrierter Code und wird deshalb nicht im Wertpapiergeschäft verwendet. Renminbi, die der Kunde bei der Postbank in Deutschland unterhält, handelt oder zahlt, sind Offshore Renminbi (CNH), obwohl der ISO-Code CNY in den Abrechnungen und Depotinformationen verwandt werden muss.

### 14.1.4 – entfällt –

### 14.1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungsschecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks schon vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung in Euro entsprechend den vorstehend beschriebenen Grundsätzen mit der Maßgabe, dass der für das betreffende Währungspaar in der Tabelle (Ziffer 14.1.3) ausgewiesene Aufschlag in doppelter Höhe auf den Referenzwechselkurs für den Verkauf in Euro aufgeschlagen wird. Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks erst „nach dessen Eingang“ dem Konto des Kunden gut, erfolgt die Umrechnung nach dem gleichen System an dem Tag der Deckungszahlung der ausländischen Bank (Geldeingang bei der Bank) zu dem für diese Währung ermittelten Brief-Abrechnungskurs.

### 14.1.6 Preisermittlung im Zahlungsverkehr für sonstige Devisen

Soweit zwischen Bank und Kunde vereinbart wurde, dass die Bank Fremdwährungsgeschäfte in Devisen ausführt, die nicht in der in Ziffer 14.1.3 enthaltenen Tabelle aufgeführt sind, rechnet die Bank den Ankauf von Devisen zu einem wie folgt festgelegten Preis ab:

#### a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Bei einer Umrechnung für den Kunden von einer Devisen („Fremdwährung 1“) oder Euro in eine andere Devisen („Fremdwährung 2“), welche nicht in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 genannt ist, ist bei dem Ankauf der Fremdwährung 2 der Referenzwechselkurs der Kaufkurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Fremdwährung 1 bzw. von Euro in die Fremdwährung 2 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist. Dieser Zeitpunkt ist abhängig vom Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrunde liegenden Auftrags bei der Bank sowie von den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank (siehe hierzu Ziffer 13).

#### b) Abschlag auf den Referenzwechselkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 % bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.6 a). Im Einzelfall kann der Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

### 14.1.7 Preisermittlung für Umrechnungen von Devisen in andere Devisen

#### a) Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Bei der Umrechnung einer Devisen („Devisen 1“) in eine andere Devisen („Devisen 2“), die jeweils in der Tabelle in Ziffer 14.1.3 aufgeführt ist, gilt Ziffer 14.1.6 a) entsprechend. Bei der Umrechnung von Devisen 2 in Devisen 1 ist der Referenzwechselkurs abweichend von Satz 1 der Verkauf-Kurs, der am internationalen Devisenmarkt zwischen Banken von der Devisen 2 in die Devisen 1 zum Zeitpunkt der Ausführung des Fremdwährungsgeschäfts feststellbar ist.

#### b) Auf- und Abschläge auf den Referenzwechselkurs

Die Höhe des Abschlags beträgt 2 %, bezogen auf den Referenzwechselkurs (Kauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7. a) Satz 1, die Höhe des Aufschlags 2 %, bezogen auf den Referenzwechselkurs (Verkauf-Kurs) in Ziffer 14.1.7 a) Satz 2. Im Einzelfall kann der Auf- oder Abschlag zugunsten des Kunden auch geringer ausfallen.

[...]

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

### einschließlich Hinweisen zu den Ausführungs- und Annahmefristen für Zahlungsaufträge sowie Geschäftstagen bei Zahlungsdiensten

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

#### 14.3 Kartenumsätze in Devisen

14.3.1 Kartenverfügungen innerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in anderen EWR-Währungen als Euro  
Bei Zahlungsvorgängen (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) in anderen EWR-Währungen als Euro innerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Referenzwechsellkurs den zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank an. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags auf den Euro-Referenzwechsellkurs in Höhe von 0,50 %.

14.3.2 Kartenverfügungen außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) in Fremdwährung  
Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung (Bargeldauszahlungen bei einem Zahlungsdienstleister und Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte zum Bezahlen) außerhalb des EWR wendet die Bank als maßgeblichen Wechselkurs den zuletzt verfügbaren Kurs an, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen (Mastercard/Visa) verwendet. Die Bank erhebt zusätzlich ein Währungsumrechnungsentgelt in Form eines Kurs-Aufschlags in Höhe von 0,50 %.

[...]

#### Endnoten

- 1) Zur Zahlung von Verwahrtgelten für Privatkunden beachten Sie bitte Nr. 12.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- 2) Siehe unter 12.2.1.
- 3) Für Kontoinhaber ab 18 Jahren. Das Girokonto beinhaltet bis zu drei Pockets und Online-Kontoauszüge. Die Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services ist nicht möglich.
- 4) Das Konto kann nur als Einzelkonto (nur ein Kontoinhaber ist Vertragspartner ggü. der Bank) geführt werden.
- 5) Als Geldeingang werden nur Überweisungsgutschriften berücksichtigt. Dabei meint „Überweisungsgutschrift“ abweichend von der Definition im Glossar (siehe Nr. 16 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis) auch solche Gutschriften, die aus außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beauftragten Überweisungen stammen. Als Überweisungsgutschrift nicht in Betracht kommen Umbuchungen zwischen eigenen Konten innerhalb des Deutsche Bank Konzerns (dazu zählen Deutsche Bank, Postbank und Norisbank), ferner Gutschriften aus Sorno- und Berichtigungsbuchungen gemäß Nr. 8 AGB Postbank sowie Gutschriften aus vom Zahlungsdienstleister des Überweisungsempfängers zurückgegebenen Überweisungen.
- 6) Reicht der Kunde mehrere Schecks gleichzeitig beleghaft ein, ist das Entgelt für jeden eingereichten Scheck zu entrichten.
- 7) Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Auftrag unter ausschließlicher Nutzung des im Telefon-Banking von der Postbank eingesetzten Sprachcomputers erteilt worden ist.
- 8) Zu den Postbank Schaltern zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden. Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Kunde mit einer Bargeldeinzahlung eigene vertragliche Pflichten gegenüber der Bank erfüllt (z. B. das im Soll befindliche Konto ausgleicht).
- 9) Zu den Postbank Schaltern zählen auch solche, die von Partnerfilialen der Deutschen Post AG betrieben werden.
- 10) Nur ein Konto pro Kunde möglich.
- 11) Für Bargeldauszahlungen, die 1.000 EUR überschreiten, wird das Entgelt nicht erhoben.
- 12) Geldeingänge, die auf Bargeldeinzahlungen des Kontoinhabers oder eines Dritten beruhen, sowie Gutschriften, denen die Ausführung einer Überweisung zugunsten eines Postbank Tagesgeldkontos zugrunde liegt, werden nicht berücksichtigt.
- 13) Erteilt der Kunde den Einzugsauftrag beleghaft, ist zusätzlich bei den Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus, Giro Basis und Giro direkt ein Entgelt. Nach Nr. 1.1 zu entrichten, im Übrigen, siehe Nr. 12.2.2.
- 14) Wer einen Auftrag im Sinne dieser Preisklausel erteilt, beauftragt einen Zahlungsdienst oder die Ausführung einer Wertpapierorder
- 15) Das Entgelt wird auch erhoben, wenn dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Bank die Möglichkeit eröffnet wurde, Überweisungen auch per Fax bei der Bank einzureichen. Via Postbank Online- und Telefon-Banking erteilte Aufträge gelten jedoch nicht als formlos erteilte Aufträge im Sinne der Preisklausel.
- 16) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Überweisung mit dem Formblatt „Begleichung/Erstattung von Bestattungskosten, Haftungserklärung“ beauftraggt worden ist. Erteilt der Kunde die Überweisung beleghaft, ist zusätzlich bei den Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus, Giro Basis und Giro direkt ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

17) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn der Anlass für das Bemühen um Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

18) Eine einfache Saldenbestätigung enthält lediglich stichtagsbezogene Salden der angefragten Konten und enthält keine Anlage zu den Zeichnungsberechtigten oder weitere Anlagen

19) Eine erweiterte Saldenbestätigung enthält die stichtagsbezogenen Salden der angefragten Konten und Anlagen zu den Zeichnungsberechtigten sowie weitere Anlagen

20) Die Nutzung des Kontoauszugsdrucker-Services ist für die Privat-Girokonten Giro pur, Giro plus und Giro extra plus nicht möglich (s. a. Nr. 1.1.1–1.1.3).

21) Das Entgelt wird nur von Inhabern eines Postbank Giro direkt erhoben, mit denen die Postbank die Einstellung der Kontoauszüge in das digitale Postfach vereinbart hat.

22) Der Preis versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

23) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start direkt-Kontos und die Ausgabe einer Mastercard auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten. Bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres ermäßigt sich zusätzlich das Entgelt für die Hauptkarte ab dem zweiten Jahr der Gültigkeitsdauer auf 5 EUR pro Jahr. Für Inhaber eines Postbank Giro plus-Kontos/Postbank Giro start direkt-Kontos bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres 5 EUR pro Jahr.

24) Beantragt ein Kunde bei der Postbank gleichzeitig (Tag des Zugangs des Antrags ist maßgeblich) die Eröffnung eines Postbank Giro plus-Kontos und die Ausgabe einer Mastercard Gold auf den Namen des Inhabers des beantragten Privat-Girokontos, so ist im ersten Jahr der Gültigkeitsdauer das Entgelt nicht zu entrichten.

25) Im ersten Jahr 0,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach pro Jahr 30,00 EUR. Jede weitere Karte pro Jahr 30,00 EUR. Alle weiteren Entgelte finden Sie in der Postbank Business Giro Preisinformation.

26) Im ersten Jahr 40,00 EUR bei gleichzeitigem Abschluss eines Postbank Business Girokontos, danach pro Jahr 80,00 EUR. Jede weitere Karte pro Jahr 80,00 EUR. Alle weiteren Entgelte finden Sie in der Postbank Business Giro Preisinformation.

27) Siehe die Regelung zu Postbank Privat-Girokonten unter Nr. 1.1.1 (Giro pur), 1.1.2 (Giro plus) und 1.1.6.1 (Giro direkt).

28) In der Regel wird ein direktes Kundenentgelt durch den GA-betreibenden Zahlungsdienstleister erhoben. Die Höhe dieses Entgeltes, das dem Karteninhaber zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet wird, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfügungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister am GA mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

29) EU-Staaten derzeit: Alandinseln, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, St. Martin, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschl. Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und EWR-Staaten derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen.

30) Aktuell Spanien und Italien.

31) Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BNL (Italien), BNPP France inkl. Cash Services ATMs (Frankreich), Bank of Nanjing (China), BNP Paribas Antilles-Guyane (Guadeloupe, Martinique, Guyane), BNP Paribas La Reunion (La Reunion), BNP Paribas Nouvelle Calédonie (Neukaledonien) Scotiabank Bahamas Ltd. (Bahamas), Scotiabank Barbados (Barbados), Scotiabank & Trust Cayman Ltd. (Kaimaninseln), Scotiabank Trinidad and Tobago Limited (Trinidad und Tobago), Scotiabank Turks & Caicos Ltd. (Turks- und Caicosinseln), Scotiabank Chile S.A. (Chile), Scotiabank Perú S.A.A. (Peru), The Bank of Nova Scotia (Kanada), The Bank of Nova Scotia (Dominikanische Republik), The Bank of Nova Scotia Guyana (Guyana), The Bank of Nova Scotia Jamaica Limited (Jamaika), Grupo Financiero Scotiabank Inverlat, S.A. de C.V. (Mexiko), TEB (Türkei), UkrSibbank (Ukraine), Westpac (Australien, Neuseeland), Westpac Banking Corporation (Papua-Neuguinea), Westpac Bank - PNG - Limited (Fidschi).

32) Zzgl. Währungsumrechnungsentgelt, siehe 14.3.

33) Für Inhaber eines Giro extra plus-Kontos wird für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten im Ausland mit einer Postbank Mastercard oder Postbank Mastercard Gold das Entgelt seitens Postbank nicht berechnet.

34) Siehe Regelung zu Postbank Privat-Girokonten unter Nr. 1.1.1 (Giro pur) und 1.1.2 (Giro plus).

35) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

36) Auslagen für anfallende Kopien sind gesondert zu entrichten; siehe unter 12.2.1.

## Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis einschließlich Hinweisen zu den Ausführungs- und Annahmefristen für Zahlungsaufträge sowie Geschäftstagen bei Zahlungsdiensten

Ihr Vertragspartner: Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

37) Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Nachforschung nicht auf einem rechtswidrigen Verhalten der Bank beruht.

38) Siehe unter 12.6.

39) Bei Zahlungsvorgängen, die ein Fremdwährungsgeschäft i. S. v. Nr. 14.1 darstellen, ist ein Währungsumrechnungsentgelt gem. 14.1.3. zu entrichten.

40) Nicht via Sprachcomputer möglich.

41) Erteilt der Kunde den Auftrag beleghaft, ist zusätzlich bei Giro pur, Giro plus-, Giro direkt-Konten ein Entgelt nach Nr. 1.1 zu entrichten.

42) Dieser Preis gilt auch für jede Ausführung eines Dauerauftrags.

43) Siehe unter 12.2.2.

44) Postbank Geldautomat ist ein Geldautomat, der von der Deutsche Bank AG unter der Marke „Postbank“ betrieben wird.

45) Neue Konten werden nicht mehr eröffnet.

46) Die Berechnung erfolgt auf Basis des Kurswertes der jeweiligen Transaktion. Bei marktbedingten Teilausführungen wird die Provision auf der Grundlage des addierten Kurswertes der Teilausführungen eines Ausführungstages berechnet.

47) Zur Zahlung von Verwarentgelten für Guthaben auf privat geführten Konten beachten Sie bitte die Nr. 12.1 in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis.

48) Bei netzinternen Überweisungen gilt als Eingangstag des Überweisungsbetrags der Tag der Wertstellung der Lastbuchung auf dem Konto des Überweisenden.

49) Bei netzinternen Zahlungsverkehrsvorgängen gilt als Tag des Abflusses des Überweisungsbetrags, des Lastschriftbetrags oder des Scheckbetrags der Tag der Lastbuchung.

50) Der Begriff kann u. a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Lastschrift“ und „Dauerauftrag“ umfassen.

51) Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels FinTS oder über Postbank Online-Banking beauftragt werden.

52) Darunter fallen Überweisungsaufträge, die mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) beauftragt werden.

53) Postbank Service Card nur im girocard System.

54) Nicht für Postbank Service Card.



## Entgeltinformation



**Name des Kontoanbieters:** Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG

**Kontobezeichnung:** Postbank Giro Basis

**Datum:** 15.10.2026

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis Postbank.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

| Dienst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Entgelt                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                        |
| <b>Kontoführung</b><br>Umfasst ein <b>Dienstleistungspaket</b> bestehend aus:<br><b>Überweisung</b> [SEPA-Überweisung und SEPA-Echtzeitüberweisung]<br>In Euro innerhalb des EWR <sup>1</sup><br>– beleglos<br>– bei Beauftragung über das Postbank Telefon-Banking unter ausschließlicher Nutzung des Postbank-Sprachcomputers<br><b>Gutschrift einer Überweisung</b> [SEPA-Überweisung und SEPA-Echtzeitüberweisung]<br><b>Dauerauftrag</b> [SEPA-Daueraufträge und SEPA-Echtzeitdaueraufträge]<br><b>Lastschrift</b><br><b>Ausgabe von bis zu 2 Debitkarten</b> [Postbank Card] | Monatlich 4,90 EUR<br><b>Jährliche Gesamtentgelte</b> <b>58,80 EUR</b> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------|----------|---------------------------------|----------|------------------------|----------|--|----------|
| <p><b>Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [Postbank Card] auf das eigene Postbank Girokonto in Euro</b></p> <p><b>Bargeldauszahlung</b><br/>ohne Debitkarte [Postbank Card], mit Debitkarte [Postbank Card] am Schalter der Postbank<sup>2</sup> in Euro innerhalb des EWR<sup>1</sup></p> <p><b>Bargeldauszahlung mit der Debitkarte [Postbank Card] am Geldautomaten</b><br/>In Euro innerhalb des EWR<sup>1</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– an eigenen Geldautomaten und Geldautomaten der Cash Group<sup>3</sup></li> <li>– im girocard System an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben</li> <li>– mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus) an Geldautomaten der Deutsche Bank Gruppe (aktuell Spanien und Italien)</li> <li>– mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus) an fremden Geldautomaten unserer Kooperationspartner<sup>4</sup>, die kein direktes Kundenentgelt erheben</li> </ul> <p><b>Einsatz der Debitkarte [Postbank Card] zum Bezahlen</b><br/>In Euro innerhalb des EWR<sup>1</sup></p> <p>Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| <b>Zahlungen (ohne Karten)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| <p><b>Überweisung [SEPA-Überweisung und SEPA-Echtzeitüberweisung]<sup>1</sup></b></p> <p><b>Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift</b></p> <p><b>Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages [SEPA-Überweisung und SEPA-Echtzeitüberweisung]</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <p>In Euro innerhalb des EWR<sup>1</sup></p> <table> <tr> <td>bei beleghafter Auftragserteilung</td> <td>1,90 EUR</td> </tr> <tr> <td>bei Beauftragung über das Postbank Telefon-Banking<sup>5</sup></td> <td>1,90 EUR</td> </tr> <tr> <td>bei formloser Auftragserteilung</td> <td>8,00 EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td>0,68 EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td>0,68 EUR</td> </tr> </table> | bei beleghafter Auftragserteilung | 1,90 EUR  | bei Beauftragung über das Postbank Telefon-Banking <sup>5</sup> | 1,90 EUR | bei formloser Auftragserteilung | 8,00 EUR |                        | 0,68 EUR |  | 0,68 EUR |
| bei beleghafter Auftragserteilung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1,90 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| bei Beauftragung über das Postbank Telefon-Banking <sup>5</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1,90 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| bei formloser Auftragserteilung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 8,00 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,68 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,68 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| <b>Karten und Bargeld</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| <p><b>Ausgabe einer Debitkarte [Postbank Card plus]</b></p> <p>[Postbank Service Card]</p> <p><b>Ausgabe einer Kreditkarte [Postbank Mastercard; Postbank Mastercard Gold; Postbank Mastercard Platinum]</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <p>p.a.</p> <table> <tr> <td><b>Jährliche Gesamtentgelte</b></td> <td>18,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>p.a.</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Jährliche Gesamtentgelte</b></td> <td>6,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Dienst nicht verfügbar</td> <td></td> </tr> </table>                                                                                                                              | <b>Jährliche Gesamtentgelte</b>   | 18,00 EUR | p.a.                                                            |          | <b>Jährliche Gesamtentgelte</b> | 6,00 EUR | Dienst nicht verfügbar |          |  |          |
| <b>Jährliche Gesamtentgelte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 18,00 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| p.a.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| <b>Jährliche Gesamtentgelte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 6,00 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |
| Dienst nicht verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |           |                                                                 |          |                                 |          |                        |          |  |          |

|                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Bargeldauszahlung mit der Debitkarte</b> [Postbank Card/Postbank Service Card/Postbank Card Plus]<br/><b>am Geldautomaten</b><br/>[Postbank Card/Postbank Service Card]</p> <p>[Postbank Card plus]</p>                                                     | <p>In Euro innerhalb des EWR<sup>1</sup><br/>an fremden Geldautomaten<br/>– im girocard System bei Zahlungsdienstleistern, die kein direktes Kundenentgelt erheben 1 %<sup>6</sup> mind. 5,99 EUR<br/>– mit Mastercard Akzeptanz (Mastercard, Maestro, Cirrus) 1 %<sup>6</sup> mind. 5,99 EUR<br/>Dienst nicht verfügbar</p> |
| <p><b>Bargeldauszahlung mit der Debitkarte</b> [Postbank Card/Postbank Service Card/Postbank Card Plus] <b>an fremden Geldautomaten in Fremdwährung</b><br/>[Postbank Card/Postbank Service Card]</p> <p>[Postbank Card plus]</p>                                 | <p>1 %<sup>6</sup> mind. 5,99 EUR<br/>zzgl. 0,5 %<sup>7</sup> Entgelt für Währungsumrechnung</p> <p>Bei unseren Kooperationspartnern im Ausland<sup>4</sup>, die kein direktes Kundenentgelt erheben<br/>0,5 %<sup>7</sup> Entgelt für Währungsumrechnung<br/>Dienst nicht verfügbar</p>                                     |
| <p><b>Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte</b> [Postbank Mastercard]<br/><b>am Geldautomaten</b></p>                                                                                                                                                             | <p>Dienst nicht verfügbar</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p><b>Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte</b> [Postbank Mastercard] <b>an fremden Geldautomaten in Fremdwährung</b></p> <p><b>Einsatz der Debitkarte</b> [Postbank Card/Postbank Service Card] <b>zum Bezahlen in Fremdwährung</b><br/>[Postbank Card plus]</p> | <p>Dienst nicht verfügbar</p> <p>1,85 %<sup>6</sup><br/>zzgl. 0,5 %<sup>7</sup> Entgelt für Währungsumrechnung</p>                                                                                                                                                                                                           |
| <p><b>Einsatz der Kreditkarte</b> [Postbank Mastercard] <b>zum Bezahlen in Fremdwährung</b><br/>[Postbank Card plus]</p>                                                                                                                                          | <p>Dienst nicht verfügbar</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| <b>Überziehungen und damit verbundene Dienste</b> |                        |
|---------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Eingeräumte Kontoüberziehung</b>               | Dienst nicht verfügbar |
| <b>Geduldete Kontoüberziehung</b>                 | <b>13,10 % p. a.</b>   |

| <b>Informationen über zusätzliche Dienste</b>                                                                                                                        |                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Informationen über die Entgelte bei Diensten, die über die im Dienstleistungspaket inbegriffene Anzahl an Diensten hinausgehen (ohne die oben aufgeführten Entgelte) |                                                                     |
| <b>Dienst</b>                                                                                                                                                        | <b>Entgelt</b>                                                      |
| <b>Ab Ausgabe einer 3. Debitkarte</b><br>[Postbank Card]                                                                                                             | p.a. Zusatzkarte<br><b>Jährliche Gesamtentgelte</b> <b>6,00 EUR</b> |

<sup>1</sup> In Euro innerhalb des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („Single Euro Payments Area“, SEPA) Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Alandinseln, Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St.Barthélemy), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Weitere Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen.

<sup>2</sup> Dazu zählen auch Partnerfilialen der Deutschen Post.

<sup>3</sup> Teilnehmende Kreditinstitute sind derzeit die Deutsche Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank und Postbank sowie deren inländische Tochtergesellschaften.

<sup>4</sup> Bank of America (USA), Barclays (Großbritannien), BGL (Luxemburg), BNL (Italien), BNPP France inkl.Cash Services ATMs (Frankreich), Bank of Nanjing (China), BNP Paribas Antilles-Guyane (Guadeloupe, Martinique, Guyane), BNP Paribas La Reunion (La Reunion), BNP Paribas Nouvelle Calédonie (Neukaledonien), Scotiabank Bahamas Ltd.(Bahamas), Scotiabank Barbados (Barbados), Scotiabank & Trust Cayman Ltd. (Kaimaninseln), Scotiabank Trinidad and Tobago Limited (Trinidad und Tobago), Scotiabank Turks & Caicos Ltd. (Turks- und Caicosinseln), Scotiabank Chile S.A. (Chile), Scotiabank Perú S.A.A. (Peru), The Bank of Nova Scotia (Kanada), The Bank of Nova Scotia (Dominikanische Republik), The Bank of Nova Scotia Guyana (Guyana), The Bank of Nova Scotia Jamaica Limited (Jamaika), Grupo Financiero Scotiabank Inverlat, S.A. de C.V. (Mexiko), TEB (Türkei), UkrSibbank (Ukraine), Westpac (Australien, Neuseeland), Westpac Banking Corporation (Papua-Neuguinea), Westpac Bank - PNG – Limited (Fidschi).

<sup>5</sup> Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Auftrag unter ausschließlicher Nutzung des im Telefon-Banking von der Postbank eingesetzten Sprachcomputers erteilt worden ist.

<sup>6</sup> Die Prozentangabe bezieht sich auf den Kartenumsatz.

<sup>7</sup> Die Prozentangabe bezeichnet einen Aufschlag und bezieht sich bei Transaktionen innerhalb des EWR auf den zuletzt verfügbaren EZB-Referenzkurs bzw. bei Transaktionen außerhalb des EWR auf den zuletzt verfügbaren Kurs, den das von der Bank für die Abrechnung des Zahlungsvorgangs eingeschaltete Unternehmen verwendet.